



## Nachhaltige IT-Beschaffung: Menschenrechte im Fokus!



Baden-Württemberg kauft verantwortlich ein

# Impressum

## Nachhaltige IT-Beschaffung: Menschenrechte im Fokus!

**Herausgegeben** vom Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB) und der Werkstatt Ökonomie e.V.

**Redaktion:** Uta Umpfenbach (DEAB, u.umpfenbach@deab.de) und Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie, uwe.kleinert@woek.de)

### Konzeption und Gestaltung:

Scharmant Design | Produktgestaltung und Grafik, [www.scharmant.de](http://www.scharmant.de)

### Druck:

Wiedemann & Dassow, Gedruckt auf Recyclingpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

**Fotonachweis:** Titel: ©littlestocker-stock.adobe.com; S. 5 Fairphone; S. 10 Fairphone; S. 14 Fairphone; S. 25 Uta Rometsch; S. 36 NagerIT; S.38 Fairphone; S. 41 Uta Rometsch; S. 46 Werkstatt Ökonomie, DEAB, 3 x Uta Rometsch; S. 47 privat, 3 x Uta Rometsch, privat

### Förderung:

Gefördert von



mit ihrer



mit Mitteln des



Mit Unterstützung durch



Für den Inhalt sind die Autor\*innen bzw. Herausgeber\*innen allein verantwortlich.

Abdruck und sonstige Publikationen sind erwünscht, jedoch nur unter Angabe der Quelle gestattet.

© November 2018

### Herausgeberadressen

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)  
Geschäftsstelle, Vogelsangstraße 62, 70197 Stuttgart  
Telefon (0711) 66487360, [info@deab.de](mailto:info@deab.de), [www.deab.de](http://www.deab.de)

Werkstatt Ökonomie e.V.  
im WeltHaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg  
Telefon (06221) 433360, [info@woek.de](mailto:info@woek.de), [www.woek.de](http://www.woek.de)

### Bestellungen

Die Broschüre kann bei den Herausgeber\*innen kostenlos bestellt werden.

# Inhaltsübersicht

## EINFÜHRUNG

- 4 Einleitung**  
Uta Umpfenbach und Uwe Kleinert

## HINTERGRÜNDE

- 6 Hintergründe zu Konfliktrohstoffen und Menschenrechtsverletzungen bei Rohstoffabbau und -handel in der DR Kongo**  
Dr. Claude Kabemba
- 9 Hintergründe zur Menschenrechtssituation in der chinesischen IT-Fertigung**  
Len Abe

## VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG VON IT-GERÄTEN

- 11 Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Beschaffung von IT-Geräten: vergaberechtliche Eckpunkte**  
Katja Gnittke
- 16 Nachweisführung mit IT-Gütezeichen zu sozialen Kriterien**  
Annelie Evermann
- 22 Potentiale sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung: TCO Certified**  
Sören Enholm
- 26 Electronics Watch – innovative Beschaffung von Informationstechnik durch arbeitsorientierte Überwachung von Sozialkriterien – Praxisbeispiel: ITSH-edu**  
Dr. Peter Pawlicki
- 29 Praxisbeispiel: Der „Dataport-Weg“**
- 30 Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg**  
Marie Holdik

## ALTERNATIVE IT-PRODUKTE

- 34 Alternative IT-Produkte – sozial verantwortlich produziert**  
Thomas Horn
- 35 Praxisbeispiel: IT.Niedersachsen und das Projekt „PolizeiClient“**

## LEITFÄDEN, HINTERGRUNDINFORMATIONEN, WEBSITES

- 40 Hintergrundinformationen zu Lieferketten der Informations- und Kommunikationstechnik**
- 42 Hilfestellungen zur IT-Beschaffung**

# Einführung

Wer einkauft entscheidet mit – auch darüber, ob Menschen in Würde arbeiten. Ob als private Konsument\*innen oder – mehr noch – als Entscheider\*innen über die Beschaffung in öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen: Auch beim Einkauf von IT-Geräten haben wir – verlässliche Informationen vorausgesetzt – Einfluss auf die Wertschöpfungskette vom Rohstoffabbau über die Produktion und Nutzung bis hin zur Entsorgung.

Mit der Broschüre wollen wir Entscheider\*innen und Beschaffer\*innen über die Möglichkeiten des Einkaufs von nachhaltigen IT-Geräten informieren, sensibilisieren und zur Nachahmung anregen. Unser Fokus liegt hierbei auf den Menschen- und Arbeitsrechten – nicht nur in der Produktion, sondern erstmals auch verstärkt bei der Rohstoffgewinnung. Die vorliegende Broschüre basiert im Wesentlichen auf dem Programm der 6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung vom 21./22. Juni 2018 in Stuttgart. Diese wurde von der Werkstatt Ökonomie und dem DEAB mit weiteren Kooperationspartner\*innen durchgeführt. Eine Dokumentation der Tagung ist unter [www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de) zu finden, ebenso die Studie „Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg. Stand und Potenziale für die Berücksichtigung sozialer Kriterien“.

Hintergrundinformationen vermitteln zwei Beiträge über die Menschenrechtssituation bei der Gewinnung von Konfliktmineralien in der DR Kongo und über Arbeitsrechtsverletzungen bei der Herstellung von IT-Geräten in China. In das Vergaberecht führt eine Fachjuristin zu wichtigen Fragen ein. Der Beitrag arbeitet heraus, welche Voraussetzungen und Möglichkeiten aus vergaberechtlicher Perspektive bestehen, soziale Aspekte bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Anschließend werden verschiedene Instrumente und Hilfestellungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung vorgestellt, unter anderem zur Anwendung von und Nachweisführung durch Gütezeichen. Mit TCO Certified wird das momentan ambitionierteste IT-Gütezeichen – Arbeits- und Menschenrechte betreffend – vorgestellt. Unterstützung bei der Überprüfung von Unternehmen und bei der Nachweisführung bietet die Monitoring-Organisation Electronics Watch. Erster Nutzer in Deutschland ist der Verbund ITSH-edu, ein Zusammenschluss von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Dieses Praxisbeispiel wird ebenso vorgestellt wie der „Dataport-Weg“ und das Projekt „PolizeiClient“.

Die Aussichten sind ermutigend: Nachhaltigere und fairere IT-Produkte sind auf dem Markt zu finden. Etwa 20.000 Arbeitsplätze bei der Polizei in Niedersachsen sind inzwischen mit einer teil-fairen Computermas ausgestattet. Wir wünschen uns, dass solch positive Beispiele Nachahmer\*innen finden.

**Uta Umpfenbach, DEAB**

**Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie**



# Hintergründe zu Konfliktrohstoffen und Menschenrechtsverletzungen bei Rohstoffabbau und -handel in der DR Kongo

**Dr. Claude Kabemba,  
Direktor Southern Africa Resource Watch**

übersetzt aus dem Englischen und zusammengefasst von  
Marie Holdik, Werkstatt Ökonomie

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) ist eines der weltweit führenden Abbaugelände von Kobalt, Kupfer, Coltan (Columbit-Tantalit), der 3TG (Zinn, Tantal und Wolfram), Gold und Silber, die für viele Zukunftstechnologien benötigt werden. Der Abbau geht mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher.

## Der Ursprung von Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffabbau und deren Auswirkungen

Rohstoffkonflikte sind das Symptom eines alten, mit der Kolonisierung beginnenden Konfliktes. Die Frage der Menschenrechte und der Ressourcen in der DR Kongo ist direkt mit der Kolonisierung und Ausbeutung verbunden. Ab 1885 ließ König Leopold von Belgien die Wälder für Kautschuk abholzen. Anfang des 20. Jahrhunderts übergab er sein Privatreich an den belgischen Staat, was in einer Plünderung der belgischen Kolonie endete. In den 1990er Jahren wurde Coltan zu einem der wichtigsten Metalle für den technologischen Fortschritt. Die Entdeckung des Rohstoffes im Kontext des globalen Wirtschaftsbooms trug dazu bei, bestehende Konflikte anzuhetzen. Seit 2014 gewinnt Kobalt mehr und mehr an Bedeutung. Zwischen westlichen Unternehmen besteht ein Wettbewerb über dessen Zugang und Kontrolle. Zusätzlich besteht eine Konkurrenz zwischen China und dem Westen. Das Ziel aller ist, weltweit führend in fortschrittlichen Technologien zu sein.

Die Auswirkungen auf die Gesundheit, auch das soziale und psychische Wohlbefinden der Menschen durch die Bedingungen beim Rohstoffabbau sind verheerend. Einige der zentralen Menschenrechtsverletzungen sind: Todesfälle durch den Zusammenbruch von Minen, schlechte Bezahlung für Minenarbeiter\*innen, soziale Probleme (Kinderarbeit, Prostitution, Alkoholismus, Morde, Menschen auf der Flucht), Gesundheitsprobleme (Malaria, Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten, keine Schutzkleidung), Bodendegradation durch Abholzung und Waldbrände, Verlust biologischer Vielfalt und Verschmutzung von Wasser, wirtschaftliche Probleme (Preis-

stieg von Grundnahrungsmitteln, Anbauflächen werden weniger, Verlust von Tierbeständen).

Kongoles\*innen sind aufgrund von Armut bereit, ausgebeutet und missbraucht zu werden, solange sie Nahrung für den nächsten Tag haben. Sowohl kongolesische Politiker\*innen und Vertreter\*innen der kongolesischen Armee als auch externe Konzerne, die sich die natürlichen Ressourcen zu eigen machen, sind an der Ausbeutung der Rohstoffe und am Missbrauch beteiligt.

### **Schnittpunkt zwischen Menschenrechten und der Rohstoffindustrie**

Es gibt zwei Argumente – das moralische und das rechtliche. Das moralische Argument ist einfach zu verstehen: Wenn Eigentümer\*innen von Ressourcen bei deren Verwendung nicht die Meistbegünstigten sind, werden folglich Menschenrechte verletzt. Das rechtliche Argument legt nahe, dass Menschenrechte verletzt werden, wenn der Rohstoffabbau ohne Rücksicht auf nationale und internationale Gesetze, auf Normen und Standards der Transparenz und Rechenschaftspflicht durchgeführt wird.

Es gibt verschiedene Rechtsinstrumente die festlegen, wie die natürlichen Ressourcen genutzt und die Vorteile geteilt werden sollen. Auf internationaler Ebene hat die UNO mit ihrer Resolution 1803 das Prinzip der Souveränität der Staaten über ihre Ressourcen anerkannt. Sie schreibt vor, die Souveränität im Interesse der Menschen auszuüben. Die Doktrin der permanenten Souveränität findet sich auch in der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, die 1974 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Des Weiteren unterstützt der Wirtschafts- und Sozialrat der UN, der sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte engagiert, die Achtung der Menschenrechte bei der Rohstoffgewinnung. Die DR Kongo wird jedoch von multinationalen Konzernen erobert, die ihre eigenen Interessen durchsetzen. Es ist also die Unterordnung des kongolesischen Staates unter multinationale Interessen, die im Mittelpunkt der Menschenrechtsverletzungen steht.

Auf afrikanischer Ebene sieht die 1986 verabschiedete Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, die auch von der DR Kongo unterzeichnet wurde, in Artikel 21 vor, dass „alle Menschen frei über ihren Reichtum und ihre natürlichen Ressourcen verfügen. [...] Im Falle einer

Plünderung haben die enteigneten Personen das Recht auf rechtmäßige Rückgabe ihres Eigentums sowie auf eine angemessene Entschädigung“. Im Jahr 2009 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union die African Mining Vision. Diese betont unter anderem den Vorrang der nationalen demokratischen Souveränität und Kontrolle über die Ressourcenausbeutung des Landes sowie die Festlegung ihrer Nutzung. Des Weiteren hebt sie die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Formulierung der Bergbaupolitik und der allgemeinen Entwicklungspolitik sowie die Verpflichtung zum Aufbau nationaler Institutionen für die wirksame Umsetzung der gesetzten Prinzipien hervor. Auf nationaler Ebene erkennt die kongolesische Verfassung die Souveränität über die natürlichen Ressourcen an, die im Namen aller Bürger verwaltet werden. Dieser Grundsatz ist entscheidend, denn das Interesse an kommerziellen Verträgen, die von Bergbauunternehmen unterzeichnet wurden, kann das Interesse der Eigentümer\*innen der Ressourcen somit eigentlich nicht außer Kraft setzen.

Von internationalen bis hin zu nationalen und regionalen Gesetzen zeigt sich, dass das Konzept der Menschenrechte aus zwei Perspektiven betrachtet werden kann. Erstens als ein vom (nationalen oder internationalen) Gesetz verliehener oder zugelassener Anspruch auf Menschlichkeit, zweitens als Gewohnheitsrecht, das von den in der DR Kongo lebenden Gesellschaften anerkannt wird. Aus diesem Grund wird gefordert, dass (in- und ausländische) Konzerne Strategien einführen und Methoden umsetzen, die die Menschenrechte achten. Ebenso wird von der Regierung erwartet, dass sie Gesetze und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte einführt und deren Durchsetzung sicherstellt. Dennoch werden die meisten Afrikaner\*innen von skrupellosen in- und ausländischen Investor\*innen ausgebeutet und ihrer Ressourcen beraubt. Das Problem von Bergbauunternehmen bestand immer darin, dass sie ihren Gewinn und nicht das Wohlergehen der Mitarbeiter\*innen, an erster Stelle setzen.

In der DR Kongo betrachten multinationale Konzerne die Verbesserung der Lebensbedingungen im gesellschaftlichen Umfeld als unnötige Kosten. Der Umfang der Verpflichtungen, die ihnen durch internationale Menschenrechtsgesetze auferlegt werden, ist begrenzt. Außerdem ist die innerstaatliche Regulierung oft völlig unzureichend, um Menschen vor Konzernen zu schützen. Die Frage der Menschenrechtsverletzungen betrifft daher alle Stakeholder – Staaten, Rohstoffunternehmen, Kommunen und die Zivilgesellschaft.



# Hintergründe zur Menschenrechtssituation in der chinesischen IT-Fertigung

**Len Abe,**  
**Arbeitsrechtsaktivist aus Shenzhen, China**

übersetzt aus dem Englischen und zusammengefasst  
von Thomas Horn, DEAB

Seit einigen Jahren setze ich mich für die Rechte von Wanderarbeiter\*innen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in chinesischen Fabriken ein. Auch wenn sich die Situation von Arbeiter\*innen in chinesischen Produktionsstätten über die letzten Jahre verbessert hat, sind die Arbeitsbedingungen nach wie vor prekär.

Das Beispiel Foxconn zeigt, dass Druck westlicher Firmen und negative Medienpräsenz, wie dies nach den Selbstmorden und Selbstmordversuchen von Arbeiter\*innen der Fall war, zu einem Umdenken bei Firmen führt. Foxconn bietet mittlerweile vergleichsweise gute Arbeitsbedingungen. So hat Foxconn die reguläre Tag-/Nachtschicht auf 7,5 Stunden reduziert. Allerdings werden von den Arbeiter\*innen tägliche Überstunden eingefordert, wodurch die tägliche Arbeitszeit weiterhin zwölf Stunden beträgt. Sollten die Arbeitnehmer\*innen den Überstunden nicht nachkommen, werden sie entlassen. Da die niedrigen Löhne gerade die Kosten für das Fabrikwohnheim und die Sozialversicherung abdecken, werden die Arbeitnehmer\*innen zu „freiwilligen“ Überstunden gezwungen. In vielen anderen Fabriken sind zwölf Stunden Regelarbeitszeit allerdings immer noch an der Tagesordnung, wodurch Beschäftigten die Überstundenzuschläge entgehen. Viele verzichten darüber hinaus auf die ihnen zustehenden Pausenzeiten und arbeiten sieben Tage die Woche, um ihr Einkommen zu erhöhen. Kinderarbeit ist weiterhin ein großes Problem in vielen Produktionsstätten.

Zwar gibt es in China Gewerkschaften, diese befinden sich jedoch meist in den Händen der Fabrikbesitzer\*innen bzw. deren Verwandten. Die Arbeit von chinesischen NGOs liegt daher hauptsächlich in der Vernetzung von Arbeiter\*innen. Zusätzlich werden die Beschäftigten bei Tarifverhandlungen unterstützt.

Für westliche Konzerne stellt sich die Frage, wie die Unabhängigkeit von Gewerkschaften und NGOs sichergestellt werden kann. Der persönliche Kontakt mit NGOs vor Ort ist die beste Möglichkeit, um sich von ihren Bestrebungen zu überzeugen. Eine Hürde stellt jedoch die Einschränkung der chinesischen Regierung zur Zusammenarbeit von internationalen Einrichtungen mit lokalen NGOs dar. Ich war selbst jahrelang Geschäfts-

führer einer NGO und verlor meine Arbeitsstelle aufgrund der wegfallenden Unterstützungsgelder aus den USA. Um dieses Verbot zu umgehen, haben sich in den letzten Jahren viele neue CSR-Unternehmen gegründet, welche die Aufgaben der NGOs übernehmen. Eine Schlüsselrolle kommt der Zusammenarbeit mit Organisationen in Festlandchina zu. Zwar ist die Zusammenarbeit mit NGOs in Hongkong oder Taiwan oft einfacher, effektiver ist jedoch der direkte Kontakt zu NGOs auf dem Festland. Dies liegt an der größeren Nähe zu den Arbeiter\*innen; lokale Organisationen besuchen nicht nur die Arbeitsstätten, sondern suchen auch außerhalb der Fabrikmauern den Kontakt zu den Arbeiter\*innen.

Ein Problem stellt der fehlende Schutz von jungen Eltern dar. Diesen bleibt meist nichts anderes übrig, als ihre Kinder zu den oftmals mehrere tausend Kilometer entfernten Großeltern zu bringen, da es für Kinder unter drei Jahren keine Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Mein Fazit: Beschaffer\*innen können durch den Kauf von IT-Geräten, welche unter sozial verträglichen Bedingungen hergestellt werden, einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter\*innen leisten.



## **Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Beschaffung von IT-Geräten: vergaberechtliche Eckpunkte**

**Katja Gnittke,  
WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner**

Dieser Beitrag bietet einen Überblick über die Voraussetzungen, soziale Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung von IT-Geräten in einem Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Solche Aspekte können u. a. die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Lieferkette, aber auch die Vermeidung von Rohstoffen betreffen, deren Erträge gewaltsame Konflikte finanzieren (sog. Konfliktrohstoffe<sup>1</sup>).

Das Vergaberecht ermöglicht eine Berücksichtigung unterschiedlicher, auch sozialer Aspekte bei der Beschaffung. Dies ist seit der Vergaberechtsreform 2016 ausdrücklich in verschiedenen vergaberechtlichen Normen verankert.<sup>2</sup>

Der Auftraggeber kann (soziale) Anforderungen an die Unternehmen und die Leistung auf verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens umsetzen:

- Ausschlussgründe,
- Eignung,
- Leistungsbeschreibung,
- Ausführungsbedingungen
- und Zuschlagskriterien.

Während Ausschlussgründe und Eignung sich auf die am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen beziehen, betreffen Leistungsbeschreibung, Ausführungsbedingungen und Zuschlagskriterien Anforderungen an den Leistungsgegenstand und das Angebot für die konkrete Leistung. Jede – auch jede soziale – Anforderung in einem Vergabeverfahren muss mit den vergaberechtlichen Grundsätzen<sup>3</sup> Wettbewerb, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit vereinbar sein. Unabhängig davon, auf welcher Stufe der öffentliche Auftraggeber soziale Vorgaben verankert, müssen die Anforderungen<sup>4</sup>

- eine Verbindung zum Auftragsgegenstand haben (dazu 1.),
- sie müssen transparent sein (dazu 2.),
- sie müssen überprüfbar sein, d. h. es muss eine geeignete Form des Nachweises verfügbar sein (dazu 3.)
- und Anforderung und Nachweis müssen verhältnismäßig sein (dazu 4.).

## 1. Verbindung zum Auftragsgegenstand

Voraussetzung für eine vergaberechtssichere Umsetzung von sozialen Anforderungen ist die Verbindung zum Auftragsgegenstand (§ 127 Abs. 3 GWB für Zuschlagskriterien, § 122 Abs. 4 GWB für Eignungskriterien, § 31 VgV für die Merkmale der Leistung in der Leistungsbeschreibung und § 128 Abs. 2 GWB für besondere Ausführungsbedingungen; für Eignungskriterien ist ein Bezug zur Leistung gegeben, wenn das Eignungskriterium objektiv dazu geeignet ist, die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den konkret ausgeschriebenem Auftrag zu bestimmen).<sup>5</sup>

Eine Verbindung zum Auftragsgegenstand wird für alle Stadien des Lebenszyklus einschließlich der Lebenszyklusphasen vor der Herstellung des Produktes wie z. B. die Rohstoffgewinnung angenommen.<sup>6</sup>

Auch ein Kriterium, das die Vermeidung der Finanzierung von kriegsrischen Konflikten aus Rohstoffertönen betrifft, dürfte eine Verbindung zum Auftragsgegenstand haben. Zwar geht es, anders als bei sonstigen „klassischen“ sozialen Kriterien nicht um die Vorgehensweise bei der Rohstoffgewinnung als solche und die Bedingungen für die damit beschäftigten Personen selbst<sup>7</sup>, sondern um die Verwendung der mit dem Verkauf der Rohstoffe erzielten Erlöse. Der Bezug zum Rohstoff und zum beschafften Produkt ist daher mittelbar. Einen unmittelbaren Bezug oder eine direkte Verbindung des Kriteriums setzt das Vergaberecht aber auch gar nicht voraus.<sup>8</sup> § 127 Abs. 3 GWB, der die Verbindung zum Auftragsgegenstand für Zuschlagskriterien beschreibt, bezieht z. B. den Handel mit der Leistung sogar ausdrücklich ein. Es ist in der vergaberechtlichen Diskussion anerkannt, dass Gesichtspunkte des fairen Handels wie die Vorfinanzierung der Produktion und das Bestehen langfristiger Handelsbeziehungen zwischen Erzeuger und Importeur, jedenfalls dann, wenn es um die in Erfüllung des Auftrags zu liefernden Waren geht, als auftragsbezogenes Kriterium anzusehen sind. Der Auftraggeber ist frei darin zu bestimmen, welchen (politischen) Zweck er z. B. mit einem Zuschlagskriterium verfolgt. Insbesondere ist eine rechtliche Verankerung nicht erforderlich.<sup>9</sup> Zu beachten ist aber: Das konkret zu beschaffende IT-Produkt ist Leistungsgegenstand. Die für die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus definierten Anforderungen müssen sich also auf die durch den öffentlichen Auftraggeber beschafften IT-Produkte beziehen.

## **2. Transparenz**

Kriterien in einem Vergabeverfahren müssen transparent ausgestaltet sein (Transparenzgrundsatz in § 97 GWB). Nur auf Basis transparenter Anforderungen können die Bieter vergleichbare Angebote abgeben.

## **3. Überprüfbarkeit und Nachweis**

Die Kriterien müssen überprüfbar sein. Für Zuschlagskriterien ist dies in § 127 Abs. 4 S. 1 GWB ausdrücklich geregelt<sup>10</sup> und aufgrund der unmittelbaren Auswirkung von Zuschlagskriterien auf die Zuschlagsentscheidung von besonderer Relevanz. Etwas großzügiger ist das Vergaberecht bei Ausführungsbedingungen.

Kriterien, die sich auf frühe Stadien der Lieferkette oder den Rohstoffabbau beziehen, sind regelmäßig schwierig zu überprüfen. Der öffentliche Auftraggeber legt fest, mit welchen Unterlagen bestimmte Anforderungen oder Merkmale zu belegen sind.<sup>11</sup> Als Nachweise kommen Eigenerklärungen des Bieters, Herstellererklärungen, technische Dossiers, Berichte unabhängiger Dritter/Audits, Bescheinigungen durch Konformitätsbewertungsstellen nach § 33 VgV oder Gütezeichen nach § 34 VgV in Betracht.<sup>12</sup> Durch die Vorgaben für Nachweise muss der öffentliche Auftraggeber eine willkürliche Zuschlagserteilung durch die Ermöglichung einer wirksamen Überprüfung ausschließen.<sup>13</sup> Eine einfache Eigenerklärung zum Nachweis von nicht ohne weiteres überprüfbaren Kriterien entlang der Lieferkette ist insofern zweifelhaft.

## **4. Verhältnismäßigkeit**

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit<sup>14</sup> ist auf allen Stufen des Vergabeverfahrens zu beachten. Bei der Berücksichtigung von sozialen Anforderungen an IT-Produkte spielt dieser Grundsatz vor allem deshalb eine Rolle, weil die Lieferketten der IT-Geräte komplex sind.

Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit stehen sich das hohe Gewicht der Menschenrechte auf der einen Seite und der Aufwand bzw. die Möglichkeit der Nachweisführung auf der anderen Seite gegenüber.<sup>15</sup>

Aus unserer Sicht spricht vieles dafür, dass aufgrund des hohen Gewichts der betroffenen Menschenrechte Nachweisanforderungen auch bei einem

geringen Gewichtsanteil und auch bei einem verhältnismäßig geringen wertmäßigen Anteil des betroffenen Rohstoffs oder der Herstellungsphase regelmäßig gerechtfertigt sind.<sup>16</sup> Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es jedenfalls, dass der öffentliche Auftraggeber Nachweise bestimmt, die Unternehmen grundsätzlich erfüllen können. Aus den Vergabeunterlagen müssen sich sowohl die Anforderungen, als auch die Nachweismöglichkeiten eindeutig ergeben. Das bedeutet allerdings nicht, dass nur solche Nachweise gefordert werden dürfen, die alle am Markt tätigen Unternehmen erbringen.

## **Zusammenfassung**

Soziale Anforderungen, die einzelne Stadien der Lieferkette – auch solche, die der Herstellung vorgelagert sind – betreffen, haben eine Verbindung zum Auftragsgegenstand, solange sie sich auf das konkret beschaffte Produkt beziehen. Sie können deshalb auf verschiedenen Stufen eines Vergabeverfahrens Berücksichtigung finden. Der Auftraggeber muss auch unter Berücksichtigung von Marktkenntnissen entscheiden, auf welcher Stufe des Vergabeverfahrens er soziale Kriterien sinnvoll umsetzt und welche Nachweise er verlangt. Innerhalb des vergaberechtlichen Rahmens verbleibt ihm hier ein Spielraum.



## Anmerkungen

1. 3TG (Zinn, Wolfram, Tantal, Gold) als „klassische“ Konfliktrohstoffe sowie Kobalt (Ausblick: Seltene Erden, Nickel, Kupfer, Lithium, Glimmer). Es existieren außervergaberechtliche Normen, deren Ziel es ist, die mit Konfliktrohstoffen einhergehenden Probleme auszuschließen. Zu nennen sind die Verordnung (EU) 2017/821 aus dem Jahr 2017 und der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act aus dem Jahr 2010 in den USA. Beide Regelwerke schließen aber nicht aus, dass in IT-Produkten, die in Deutschland beschafft werden, Konfliktrohstoffe enthalten sind. Der Dodd Frank Act gilt nur für an der US-Börse notierte Unternehmen und die EU-Verordnung bezieht sich lediglich auf den Import der Rohstoffe.
2. Insbesondere § 97 Abs. 3, § 127 Abs. 1, § 128 Abs. 2 GWB, § 31 Abs. 3, § 58 Abs. 2 VgV.
3. Vgl. § 97 GWB.
4. Vgl. z. B. zu Zuschlagskriterien: Steck, in Ziekow/Völlink, Vergaberecht, § 58 VgV Rn. 19.
5. Ziekow in: Ziekow/Völlink, Vergaberecht, § 122 GWB Rn. 23.
6. Dies wird aus den § 127 Abs. 3 GWB und § 31 Abs. 3 VgV zugrunde liegenden Richtlinienbestimmungen in Art. 42 Abs. 1 Unterabs. 2 und Art. 67 Abs. 3 RL 2014/24/EU noch deutlicher. Die Verbindung zum Auftragsgegenstand ist danach gegeben, wenn sich eine Anforderung auf den spezifischen Prozess oder die spezifische Methode zur Produktion/den spezifischen Prozess der Herstellung oder der Bereitstellung sowie auf einen spezifischen Prozess eines anderen Lebenszyklusstadiums bezieht; im Einzelnen, Krönke, Sozial verantwortliche Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht 2016, 11; Ziekow, in: Ziekow/Völlink; Steck, in: Ziekow/Völlink, Vergaberecht, § 58, Rn. 21, Vergaberecht, § 127, Rn. 18.
7. Als soziale Zuschlagskriterien kommen herkömmlich vor allem solche in Betracht, die sich auf die an der Auftragsausführung beteiligten Arbeitnehmer beziehen, so Opitz in Burgi/Dreher, Vergaberecht, § 127 GWB, Rn. 101.
8. Opitz in Burgi/Dreher, Vergaberecht, § 127, Rn. 100.
9. Opitz in Burgi/Dreher, Vergaberecht, § 127 GWB, Rn. 101.
10. Vgl. z. B. Steck, in: Ziekow/Völlink, Vergaberecht, § 58 VgV, Rn. 22.
11. Zum Begriff der Unterlagen vgl. § 56 VgV, dazu im Einzelnen Dittmann/Kulartz/Kus/Portz/Prieß, VgV, § 56 VgV, Rn. 13.
12. Vergaberechtlich denkbar, aber in der Praxis selten sind auch Überprüfungen durch den Auftraggeber vor Ort beim Bieter/Lieferant.
13. Vgl. z. B. Overbuschmann, in Müller-Wrede, VgV/UVgO, § 58 Rn. 251.
14. § 97 Abs. 1 S. 2 GWB.
15. VGH Baden-Württemberg, 25.11.2016, 1 S 490/14: Eine Bestimmung in einer Friedhofssatzung, nach der der Nachweis, dass ein Grabstein aus fairem Handel stammt und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde, durch ein vertrauenswürdigen, allgemein anerkanntes Zertifikat erbracht wird und hierfür beispielhaft ein Zertifikat ausdrücklich benennt, verstößt gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wenn für die Betroffenen nicht hinreichend erkennbar ist, welche Nachweismöglichkeiten bestehen und als ausreichend gelten. Der Verweis auf ein „vertrauenswürdigen Zertifikat“ ist nicht ausreichend, solange hierüber keine allgemeine Verkehrsauffassung besteht. Für die Übertragbarkeit dieser Rechtsprechung auf den Bereich der Vergabe spricht die grundsätzliche Geltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, so Ziekow in: SKEW Gutachten, 29. Dem kann aber die geringere Grundrechtsrelevanz des Einkaufsverhaltens im Gegensatz einer Satzungsregelung entgegengehalten werden.
16. Krajewski/Krämer, Berücksichtigung von Arbeits- und Sozialstandards durch Bietererklärungen in den Auftragsausführungsbedingungen, 20.

## Nachweisführung mit IT-Gütezeichen zu sozialen Kriterien

**Annelie Evermann,**  
**WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.**

Wenn über IT-Beschaffung und soziale Kriterien diskutiert wird, hält sich hartnäckig das Vorurteil, dass es für die Einhaltung der sozialen Kriterien keine Nachweismöglichkeiten gäbe. Richtig ist zwar, dass es angesichts der Komplexität der Lieferkette (noch) keine 100 % „fairen“ IT-Produkte gibt und folglich auch keine Nachweise, die entlang der gesamten Lieferkette die Einhaltung sozialer Kriterien belegen. Sehr wohl ist dies jedoch schon jetzt für die erste Stufe der Lieferkette (Endfertigung/Assemblierung) möglich: Angetrieben durch öffentliche Aufmerksamkeit und auch durch die verstärkte Nachfrage der öffentlichen Hand etablierten viele IT-Hersteller Strukturen und Maßnahmen, um die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards jedenfalls bei ihren direkten Vertragspartnern bzw. in ihren Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Auch am anderen Ende der Lieferkette, beim Bezug der Rohstoffe, trifft dies aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben inzwischen zu. Für Ausschreibungen bedeutet dies: Bei einer eindeutigen Formulierung des Leistungsgegenstandes ist auch eine Überprüfung möglich.

Der Nachweis ist sowohl mit IT-Gütezeichen als auch mit anderen Überprüfungsmechanismen möglich. Hier wird schwerpunktmäßig die Nachweisführung mithilfe von Gütezeichen behandelt, da viele Beschaffungsverantwortliche dies als einfachste Option empfinden. Wichtig ist aber zu betonen, dass Gütezeichen auch bei sozialen Kriterien nicht die einzige Möglichkeit für effektive Nachweise darstellen. Alternative Nachweismethoden sollten in die Überlegung mit einbezogen werden, da dies in manchen Fällen den Kreis der möglichen Bieter nochmals erweitern kann. Alternative Überprüfungsverfahren, die von Vergabestellen auch schon angewendet werden, sind beispielsweise die Berichtslegung anhand von zielführenden Maßnahmen, Qualitätskonzepte anhand von Fragekatalogen, vorgeschaltete Bieterdialoge oder externe Audits. Für Beschaffungsverantwortliche ist insbesondere die Monitoring-Organisation Electronics Watch zu nennen, die beim Einfordern und Überprüfen sozialer Bedingungen unterstützt.<sup>1</sup> Beispiele für konkrete IT-Ausschreibungen findet man im Praxisleitfaden<sup>2</sup> von WEED und auf der Website [www.pcglobal.org/it-beschaffung/praxisbeispiele](http://www.pcglobal.org/it-beschaffung/praxisbeispiele).

### **Gütezeichen nach der Modernisierung des Vergaberechts**

Durch die Vergaberechtsmodernisierung 2016 wurde die Rolle von Gütezeichen gestärkt. Erstmals ist nun ausdrücklich geregelt, dass auch soziale



Gütezeichen verwendet werden dürfen, dass dies in fast allen Phasen des Vergabeverfahrens möglich ist und dass Auftraggeber bestimmte Gütezeichen als bevorzugten Nachweis einfordern dürfen und nur im Ausnahmefall andere Belege akzeptieren müssen. § 34 VgV<sup>3</sup> regelt dies für Leistungsmerkmale, § 58 Abs. 4 VgV für Zuschlagskriterien und § 61 VgV für Ausführungsbedingungen. Neu ist auch, dass die öffentlichen Auftraggeber statt einer Aufzählung aller geforderten Merkmale in der Leistungsbeschreibung nun pauschal auf ein Gütezeichen Bezug nehmen dürfen, wenn sie sich auf sämtliche Anforderungen des Gütezeichens beziehen (§ 34 Abs. 3 VgV) und das Gütezeichen alle Bedingungen gemäß § 34 Abs. 2 VgV erfüllt.<sup>4</sup> Bei der pauschalen Bezugnahme auf ein Gütezeichen ist selbstverständlich nicht das Gütezeichen selbst das Leistungsmerkmal, sondern die pauschale Bezugnahme wird lediglich zur Beschreibung der entsprechenden Leistungsmerkmale verwendet.

Voraussetzung dafür, dass öffentliche Auftraggeber ein bestimmtes Gütezeichen als bevorzugten Nachweis nennen dürfen, ist eine bestimmte Qualität des gewählten Gütezeichens. Diese Bedingungen an das Gütezeichen sind in § 34 Abs. 2 VgV definiert und stellen einerseits inhaltliche Bedingungen an die Gütezeichen-Anforderungen (Nr. 1 und Nr. 2) und enthalten andererseits Vorgaben zur Entwicklung und zum Verfahren des Gütezeichens (Nr. 3 bis 5). Inhaltlich müssen die Gütezeichen-Anforderungen für die Bestimmung der Leistungsmerkmale geeignet sein und mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (Nr. 1) und auf objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen (Nr. 2). Für das Verfahren der Gütezeichen wird vorausgesetzt, dass diese im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt wurden (Nr. 3), allen betroffenen Unternehmen der Zugang zum Gütezeichen möglich ist (Nr. 4) und dass die Anforderungen des Gütezeichens von einem unabhängigen Dritten festgelegt wurden (Nr. 5).

Doch was passiert, wenn Bieter andere Gütezeichen oder andere Belege vorlegen als die geforderten? Während früher galt, dass öffentliche Auftraggeber gleichrangig auch sonstige „geeignete Belege“ anerkennen mussten, einschließlich solcher, die keine unabhängige Überprüfung durch Dritte aufweisen, ist dies jetzt der Ausnahmefall. Gleichwertige Gütezeichen muss der öffentliche Auftraggeber zwar akzeptieren (§ 34 Abs. 4 VgV), hierbei muss der Bieter jedoch die Gleichwertigkeit beweisen, indem er dies in seinem Angebot plausibel und mit entsprechender Dokumentation darlegt. Andere Belege müssen Auftraggeber hingegen nur dann akzeptieren, wenn

der Bieter ein Gütezeichen nachweislich und unverschuldet nicht vorlegen konnte und er außerdem nachweist, dass sein Beleg gleichwertig ist (§ 34 Abs. 5 VgV). In der Verordnungsbegründung ist klargestellt, dass eine einfache Eigenerklärung als ein solcher Beleg jedenfalls nicht ausreicht.<sup>5</sup>

Insgesamt liegt es natürlich im Ermessen der öffentlichen Auftraggeber, ob sie überhaupt Gütezeichen als Nachweis verlangen wollen, ob sie nur allgemein auf Gütezeichen als bevorzugten Nachweis bestehen oder von den Bietern die Vorlage eines bestimmten Gütezeichens verlangen. Vor einer solchen Festlegung ist eine Marktrecherche sinnvoll, um zu klären, ob es verlässliche Gütezeichen für das gewünschte Produkt gibt, welche Anforderungen diese enthalten und ob sie auf dem Markt etabliert sind. Hierbei unterstützt u. a. das Online-Tool Kompass Nachhaltigkeit (siehe Kasten). Für die Einschätzung, wie gängig ein Gütezeichen ist und zu welchen anderen Formen der Nachweisführung potenzielle Bieter ggf. bereit sind, kann auch ein vorgeschalteter Marktdialog im Rahmen einer Markterkundung nach § 28 VgV hilfreich sein.

### **Kompass Nachhaltigkeit**



Das Online-Tool „Kompass Nachhaltigkeit“ ermöglicht die produktspezifische Suche nach Gütezeichen und einen Vergleich der Kriterien. Zur Einführung in die Nutzung des Tools bieten die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global kostenfreie Webinare und PC-Schulungen für Beschaffungsstellen und interessierte Personen an. Ein weiteres kostenfreies Angebot der SKEW für Kommunen ist eine Rechtsberatung durch Fachjurist\*innen zur Integration von Sozial- und Umweltkriterien in konkreten Ausschreibungen. [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)

## IT-Gütezeichen zu sozialen Kriterien

Die Gütezeichen für IT-Produkte, die sich nicht nur auf ökologische Kriterien beziehen, sondern auch soziale Aspekte integrieren, sind zum jetzigen Zeitpunkt TCO Certified sowie bei manchen Produktgruppen EU Ecolabel, Blauer Engel und EPEAT. Sie alle enthalten soziale Anforderungen für die Endfertigung (Assemblierung) der IT-Hardware und auch zu den „Konfliktrohstoffen“ Gold, Zinn, Tantal und Wolfram.

**TCO Certified** ist in Bezug auf soziale Kriterien der Vorreiter der IT-Gütezeichen und umfasst auch die größte Bandbreite an „sozial“ zertifizierten Produktgruppen: Monitore, Notebooks, Tablet-Computer, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Smartphones, Projektoren und Headsets. Das Gütezeichen wird von TCO Development vergeben, einer Tochtergesellschaft des schwedischen Gewerkschaftsdachverbands „Tjänstemännens Centralorganisation“. Die Gütezeichen umfassen neben den sozialen Kriterien auch Umwelt- und Ergonomie-Kriterien. Die aktuelle Version der Anforderungen des Gütezeichens (Stand 2018)<sup>6</sup> geht im Bereich der Rohstoffe über die Anforderungen anderer Gütezeichen hinaus und fordert auch Maßnahmen in Bezug auf Kobalt – ein Rohstoff, der u. a. für Kathoden von Lithium-Ionen-Akkus verwendet wird und auf den wegen Berichten zu verbreiteter Kinderarbeit ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Welche Produkte mit dem aktuellen Gütezeichen TCO Certified und mit Vorgängerversionen auf dem Markt sind, ist auf der Website von TCO einsehbar: <https://tcocertified.com/product-finder>.

Das Gütezeichen **EPEAT** wird von der Non-Profit-Organisation Green Electronics Council mit Sitz in den USA vergeben. Die Produktgruppen Computer, Notebooks, Tablets und Monitore enthalten in der neuesten Version (2018) ebenfalls soziale Kriterien. EPEAT führt dabei drei verschiedene Stufen: Die Grundlage bildet EPEAT Bronze mit den Mindestkriterien, die jedes Produkt verbindlich einhalten muss. Für das EPEAT Silber- bzw. das EPEAT Gold-Siegel müssen zusätzlich 50 % bzw. 75 % von weiteren Kann-Kriterien erfüllt werden. Die Bundesbehörden in den USA sind bei ihrer Beschaffung der genannten IT-Produkte beispielsweise dazu verpflichtet, die verbindlichen EPEAT-Kriterien (Bronze) in den Ausführungsbedingungen aufzunehmen und die zusätzlichen in den Zuschlagskriterien zu werten.<sup>7</sup> Die Standarddokumente von EPEAT mit deren Anforderungen sind leider nicht frei zugänglich, sondern kostenpflichtig.<sup>8</sup> Welche Produkte mit welchem Standard zertifiziert sind, findet man auf der Website von EPEAT: <https://epeat.sourcemap.com>

Auch das **EU Ecolabel** und der **Blaue Engel** beginnen schrittweise, Sozialkriterien in die Kataloge mancher ihrer IT-Umweltzeichen aufzunehmen. Ebenso wie bei EPEAT ist also zu beachten, dass nur einige Produktgruppen dieser Gütezeichen auch soziale Kriterien umfassen. Beim EU Ecolabel betrifft dies die aktuelle Version des Gütezeichens für Personal-, Notebook- und Tablet-Computer,<sup>9</sup> beim Blauen Engel die aktuelle Version des Gütezeichens für Mobiltelefone.<sup>10</sup> Bei beiden Gütezeichen wird die Überprüfung in Deutschland durch RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. durchgeführt. Bei beiden gibt es (aktuell) noch keine Produkte, die mit der aktuellsten Version des Gütezeichens zertifiziert sind, was bei Mobiltelefonen u. a. an der Schnelllebigkeit des Produktzyklus, beim EU Ecolabel an der Konkurrenz durch TCO Certified liegen mag. Dennoch ist eine Nennung dieser Gütezeichen in Ausschreibungen möglich, wenn sie nicht als einzige Nachweismöglichkeit genannt werden. Denn bei Nachweisen, die der Auftragnehmer erst im späteren Verlauf vorzulegen hat, wie beispielsweise bei Ausführungsbedingungen bei langfristigen Rahmenverträgen möglich, können sich die Auftragnehmer noch um eine solche Drittzertifizierung bemühen. Zudem waren öffentliche Ausschreibungen schon oft ein Anreiz für IT-Hersteller, sich jedenfalls für künftige Ausschreibungen zu „wappnen“, indem sie sich mit den sozialen Anforderungen auseinandersetzen und sich ggf. um eine Drittzertifizierung bemühen.

Es ist anzunehmen, dass die Zahl von IT-Zertifikaten zu sozialen Kriterien auch künftig weiter wachsen wird. Denn auch weitere Umweltgütezeichen für IT-Produkte, wie die in Deutschland weniger bekannten „Nordic Swan Ecolabel“ und „UL ECOLOGO Product Certification“ beginnen schrittweise, soziale Kriterien in den Blick zu nehmen. Als Gütezeichen können sie in Ausschreibungen für soziale Kriterien noch nicht genutzt werden, da sie im Vergleich zu Eigenerklärungen keinen großen Mehrwert haben: Zurzeit wird die Einhaltung der sozialen Kriterien bei diesen beiden (ebenso wie beim Blauen Engel für PCs) nicht vom Zeichengeber überprüft oder soziale Kriterien sind nur als optionale Kriterien enthalten. Es ist aber davon auszugehen, dass auch diese Gütezeichen sich künftig an Gütezeichen wie TCO Certified orientieren werden und dann auch die sozialen Kriterien verbindlich überprüfen. Damit würde den Beschaffungsverantwortlichen eine noch größere Bandbreite an Nachweisen zur Verfügung stehen.



Portal Kompass Nachhaltigkeit: Gütezeichenvergleich für tragbare Computer

## Anmerkungen

1. Vgl. [www.electronicswatch.org/de](http://www.electronicswatch.org/de)
2. Evermann: Praxisbeispiele sozial verantwortliche IT-Beschaffung, 2. Auflage (2016): [https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_auflage\\_web.pdf](https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf)
3. § 34 VgV regelt die Verwendung von Gütezeichen für Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellenbereich; eine inhaltsgleiche Regelung enthält § 32 SektVO für Sektorenauftraggeber und im Wesentlichen gleiche Regelungen enthalten § 24 UVgO für den Unterschwellenbereich und § 7a EU Abs. 6 VOB/A für Bauleistungen im Oberschwellenbereich. Bei der Nennung von Paragraphen wird im Folgenden auf § 34 VgV Bezug genommen.
4. Zu dieser wie zu anderen Fragen gibt es bisher noch keine Rechtsprechung. Die Auslegung der Vorgaben für die Praxis ist daher noch nicht abschließend geklärt.
5. BR-Drs. 87/16, S. 188.
6. Vgl. im Einzelnen <https://tcocertified.com/criteria-overview>
7. Vgl. <https://enoughproject.org/blog/important-signal-companies-new-federal-procurement-requirements-computers-include-conflict-minerals-criteria>
8. Vgl. <https://blog.ansi.org/2018/04/ieee-standard-environment-computer-1680-2018/>. Nach der nächsten Aktualisierung des Gütezeichen-Finders im Kompass Nachhaltigkeit (zurzeit noch alter Stand von 2017) werden die Kriterien dort einsehbar sein: [www.kompass-nachhaltigkeit.de/direkteinstieg/](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/direkteinstieg/)
9. Vgl. Anforderungskatalog (Version 2016) unter [www.eu-ecolabel.de/uploads/tx\\_ecolabelvergabe/Vergabegrundlage\\_EU-2016-1371.pdf](http://www.eu-ecolabel.de/uploads/tx_ecolabelvergabe/Vergabegrundlage_EU-2016-1371.pdf)
10. Vgl. Informationen und Anforderungskatalog (Version 2017) unter [www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete/mobiltelefone-135](http://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete/mobiltelefone-135)

# Potentiale sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung: TCO Certified

**Sören Enholm,  
TCO Development**

übersetzt aus dem Englischen  
von Marie Holdik, Werksatt Ökonomie

## **TCO Certified erleichtert nachhaltige Beschaffung**

„Ein Verhaltenskodex allein bedeutet nicht, dass IT-Produkte nachhaltig hergestellt werden“, sagte Sören Enholm, Geschäftsführer von TCO Development, der Organisation, die hinter der Nachhaltigkeitszertifizierung TCO Certified steht. In seinem Vortrag anlässlich der 6. Fachkonferenz für soziale verantwortliche IT-Beschaffung am 21.06.2018 in Stuttgart erklärte er, was erforderlich ist, um eine nachhaltige Entwicklung in der IT-Branche voranzutreiben.

IT-Produkte sind über ihren gesamten Lebenszyklus mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken verbunden. Menschenrechtsverletzungen sind in Fabriken, in denen IT-Produkte hergestellt werden, weit verbreitet. Schadstoffe werden sowohl in den Produkten selbst, als auch in deren Herstellung eingesetzt. Die fertigen Geräte haben oft eine kurze Lebensdauer und belasten die Umwelt mit der Verschmutzung durch Klimagasen und toxische Substanzen. IT-Produkte verursachen eine Übernutzung der endlichen Ressourcen. Und die Altgeräte führen zu einem enormen globalen Problem durch die großen Mengen an Elektroschrott. Als Käufer\*innen von IT-Produkten haben wir alle die Möglichkeit, die Entwicklung in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Die Beschaffung kann durch die Forderung von Nachhaltigkeitskriterien Anreize für die IT-Branche schaffen, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Entscheidungen aller Konsument\*innen haben einen direkten Einfluss auf das Verhalten der Industrie.

## **IT-Produkte – eine komplexe Produktkategorie**

Aus mehreren Gründen ist es sehr komplex, Nachhaltigkeit in der IT-Branche voranzutreiben. IT-Produkte haben eine enorm lange und unübersichtliche Lieferkette: Ein Computer oder Smartphone wird zwar in einer Fabrik endmontiert, aber das Netzwerk von Subunternehmen, die Komponenten und Rohstoffe liefern, umfasst viele Unternehmen auf mehreren Kontinenten. Die Produktion ist ein Prozess, der schrittweise verläuft: von Minen und Ölfeldern über Schmelzwerke, in denen Rohstoffe veredelt werden, bis hin zu Produzent\*innen von Materialien, die ihrerseits Rohstoffe an Kom-

ponentenhersteller\*innen liefern. Schließlich werden die Komponenten in einem oder mehreren Werken zum Endprodukt montiert. Ein weiterer Faktor erhöht die Komplexität: Die Fabriken sind selten im Besitz der Markeninhaber\*innen. Es handelt sich in der Regel um getrennte Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte von Markeninhaber\*innen erworben werden. Welche Subunternehmen eingesetzt werden und wie sie eingesetzt werden, kann im Laufe der Zeit variieren. Es ist auch üblich, dass einige Subunternehmen in Ländern tätig sind, die von Konflikten und Krieg betroffen sind.

### **Schwierig, eigene Kriterien festzulegen**

Inwiefern betrifft dies Beschaffer\*innen, die nachhaltigere Produkte kaufen möchten? Zwei Dinge: Zum einen ist es schwierig, relevante Produktkriterien festzulegen, die tatsächliche Vorteile für Nachhaltigkeit bringen und zum anderen ist es äußerst schwierig zu überprüfen, ob Produkte und Fabriken die festgelegten Kriterien erfüllen. Dazu muss die Lieferkette abgebildet werden, was an sich schon schwierig ist. Zusätzlich braucht es noch Spezialist\*innen für Themen der Nachhaltigkeit und für IT-Produkte, die die Produkte testen und die Fabriken vor Ort auditieren.

TCO Certified macht die Herausforderung der IT-Branche einfacher. TCO Certified ist eine komplette und umfassende Lösung, die die Arbeit von Unternehmen mit Nachhaltigkeit effizienter gestaltet und gleichzeitig Zeit und Ressourcen spart. Zertifizierte Produkte müssen während des gesamten Lebenszyklus umfassende ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Die Zertifizierung beinhaltet über die gesamte Gültigkeitsdauer des Zertifikats eine unabhängige Überprüfung, ob Kriterien bei der Herstellung in den Werken eingehalten werden. Wenn festgestellt wird, dass gesetzte Kriterien nicht eingehalten werden, müssen Maßnahmenpläne zur Korrektur umgesetzt werden. Dies wird dann von TCO weiter verfolgt.

### **Die Markeninhaber\*innen werden verantwortlich gemacht**

Die Mitarbeiter\*innen von TCO Development glauben, dass der beste Weg, die komplexe Lieferkette von IT-Produkten zu managen, darin besteht, die Verantwortung auf Markeninhaber\*innen zu übertragen. Markeninhaber\*innen sind vertraglich dafür verantwortlich, dass zertifizierte Produkte und die Fabriken, in denen sie hergestellt werden, alle Kriterien erfüllen. Markeninhaber\*innen sind dafür am besten geeignet, da sie an der Spitze der Lieferkette stehen und die größte Macht haben, die Subunternehmen zu beeinflussen.

## **Die Einhaltung der Kriterien wird unabhängig verifiziert**

Die Einhaltung aller Kriterien des TCO Certified wird von unabhängigen Organisationen sowohl vor als auch nach der Ausstellung des Zertifikats während seiner gesamten Gültigkeitsdauer überprüft. Hier sind einige Beispiele für die durchgeführten Bewertungen: Bevor ein Produkt zertifiziert wird: Unabhängige Überprüfung von Sozialaudits und Maßnahmenplänen bei Nicht-Einhaltung durch Dritte; Bewertung der Umweltverträglichkeit; unabhängige Sozialaudits der Fabriken; Produkttests, um sicherzustellen, dass alle Kriterien des TCO Certified erfüllt werden.

Nach der Zertifizierung: Um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, werden Produkte jedes Jahr stichprobenartig erneut getestet; jährliche Überprüfung von Markeninhaber\*innen, um deren Nachhaltigkeitsfortschritte zu besprechen; jene Fabriken, in denen Risiken erkannt wurden, werden überwacht, um die in den Sozialaudits ermittelten Maßnahmenpläne voranzutreiben.

## **Nicht-Einhaltung wird erfasst**

Was passiert, wenn Markeninhaber\*innen keine Verantwortung übernehmen? Alle festgestellten Nicht-Einhaltungen werden erfasst und wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist Verbesserungen erzielt werden, kann das Zertifikat zurückgezogen werden. Da Menschen auf der ganzen Welt beim Kauf von IT-Produkten nach TCO Certified fragen, kann dies die Markeninhaber\*innen finanziell treffen. Der Verlust des Zertifikats kann auch zum Verlust von Geschäften führen. Dies ist einer der Gründe, warum TCO Certified ein effizientes Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist.

## **Der Kontakt von TCO Development, um loszulegen!**

Nachhaltige Beschaffung ist komplex. Es kann schwierig sein zu wissen, wo Beschaffer\*innen anfangen sollen. TCO Development kann helfen, es richtig zu machen. Der Kontakt in Deutschland von TCO Development für kostenlose Tipps und Unterstützung ist: Martin Eichenseder, martin.eichenseder@tcodevelopment.com



## Fakten über TCO Certified

- Die weltweit umfassendste Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte.
- Sozial- und Umweltkriterien, die den gesamten Lebenszyklus des Produkts abdecken.
- Die Einhaltung der Kriterien wird von unabhängigen Verifizierungsstellen sowohl vor als auch nach der Zertifizierung überprüft.
- Ein komplettes, einsatzbereites und für Beschaffer\*innen kostenloses Werkzeug.
- Erhältlich in acht Produktkategorien: Displays, Notebooks, Tablets, Smartphones, Desktops, All-in-One-PCs, Beamer und Headsets.



Sören Enholm, Geschäftsführer von TCO Development, auf der 6. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung am 21.6. 2018 in Stuttgart

# **Electronics Watch – innovative Beschaffung von Informationstechnik durch arbeitsorientierte Überwachung von Sozialkriterien – Praxisbeispiel: ITSH-edu**

**Dr. Peter Pawlicki,  
Electronics Watch**

Damit sozial nachhaltige öffentliche Beschaffung von IT-Hardware ihre volle Wirkung erzielen kann, bedarf es innovativer Ansätze. Nur so ist es möglich, die Herausforderungen auf Seiten der Beschaffungsabteilungen effektiv anzugehen und gleichzeitig zusammen mit der Elektronikindustrie an der Umsetzung der vereinbarten Sozialkriterien zu arbeiten. Electronics Watch hat ein Modell entwickelt, das genau dies leistet. Den Beschaffungsexpert\*innen gibt Electronics Watch Werkzeuge und Expertise an die Hand. Das ermöglicht ihnen, besser auf bestehende Risiken in ihren komplexen Elektroniklieferketten zu reagieren. Das von Electronics Watch durchgeführte Monitoring hilft Beschaffungsabteilungen, auf unabhängige Weise die Einhaltung der Sozialkriterien sicherzustellen, die mit dem Auftragnehmer vereinbart worden sind.

## **Mitgliedbasiertes Engagement verstärkt Handlungsmöglichkeiten**

Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die gemeinsam mit ihren Mitgliedern nachhaltige Verbesserungen zum Schutz der Arbeitsrechte voranbringen möchte. Dies geschieht durch konstantes Monitoring vor Ort und einen lösungsorientierten Dialog zwischen öffentlichen Beschaffer\*innen, IT-Markenfirmen, IT-Systemhäusern, Herstellern, Beschäftigten und der lokalen Zivilgesellschaft. Der prozessorientierte Ansatz setzt auf Engagement und geht somit bewusst über Audits und Zertifikate hinaus.

Kommunen, Landkreise, Universitäten, Einkaufskonsortien sowie andere öffentliche Träger können Mitglied von Electronics Watch und so Teil einer Plattform für sozial nachhaltige IT-Beschaffung werden. Europaweit hat Electronics Watch bereits mehr als 200 Mitglieder aus dem öffentlichen Sektor. Die Vernetzung im Rahmen von Electronics Watch ermöglicht ein koordiniertes Engagement mit der Elektronikindustrie. Gleichzeitig werden die Gesamtkosten dieser nachhaltigen Verbesserung auf mehreren Schultern verteilt.

## **Arbeitsorientiertes Monitoring während der Vertragserfüllung**

Um nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen, arbeitet Electronics Watch auf drei Ebenen. Die Grundlage für durchsetzbare Forderungen nach fairen

Arbeitsbedingungen sind die von Electronics Watch entwickelten Vertragsbedingungen, die Mitglieder in ihre Lieferverträge für IT-Hardware integrieren. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird durch Electronics Watch unter aktiver Einbindung der Arbeiter\*innen überwacht. Der arbeitsorientierte Ansatz ist zentral dafür, Arbeiter\*innen darin zu bestärken, die Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsstandards in ihren Betrieben selbst zu überwachen und über Verletzungen zu berichten. Schließlich arbeitet Electronics Watch mit Mitgliedern, Arbeiter\*innen, Unternehmen und anderen Stakeholdern daran, die Probleme in den Fabriken zu beseitigen und Arbeiter\*innen für erlittene Nachteile zu entschädigen.

Electronics Watch ist während der gesamten Vertragslaufzeit präsent und ermöglicht so gemeinsam mit den Auftragnehmern ein langfristiges Engagement. Die Bieter müssen sich mit den Details einverstanden erklären, die in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind. Das betrifft die Sozialkriterien, die Rolle von Electronics Watch und das konkrete Vorgehen. Da die Vertragsbedingungen erst nach der Vergabe gelten, beeinflussen sie nicht die Bewertung während der Vergabe. Sie verändern auch nicht die bisherige Beschaffungspraxis der Mitglieder.

## **Werkzeuge, die die Arbeit erleichtern**

Seinen Mitgliedern bietet Electronics Watch verschiedene Dienstleistungen an. Die Vertragsbedingungen sowie der Kodex für die Arbeitsstandards sind die grundlegenden Werkzeuge. Sie werden durch den Leitfaden für Auftragnehmer ergänzt, der auf die konkrete Umsetzung fokussiert. Dieser „Werkzeugkoffer“ für öffentliche Beschaffer\*innen standardisiert und erleichtert den gesamten Kommunikationsprozess zwischen Auftragnehmern, Auftragnehmern, Herstellern und Electronics Watch. Mitglieder können Electronics Watch autorisieren, diesen Prozess für sie zu übernehmen. Regionale Risikobewertungen sowie Monitoring- und Compliance-Berichte für einzelne Unternehmen und Fabriken verschaffen Mitgliedern gute Einblicke in aktuelle Risiken innerhalb ihrer Lieferketten. Sie können im Rahmen von Webinars, die Electronics Watch veranstaltet, weiter vertieft werden. Der Netzwerkcharakter von Electronics Watch vereinfacht den Wissensaustausch zwischen den Beschaffer\*innen. Dieser findet insbesondere bei der jährlichen Electronics Watch-Konferenz statt, wo Vertreter\*innen von Mitgliedern, Wissenschaftler\*innen, Expert\*innen und Vertreter\*innen der Monitoring-Partner zusammenkommen.

Für das kontinuierliche arbeitsorientierte Monitoring arbeitet Electronics Watch mit lokalen Partnern in neun Produktionsländern zusammen. Bei

den Monitoring-Partnern handelt es sich um lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, die über große Erfahrung und Fachkompetenz verfügen, ein Vertrauensverhältnis zu den Arbeiter\*innen in den Produktionsbetrieben aufgebaut haben und von der Industrie unabhängig sind. Die Monitoring-Partner arbeiten neben der Überwachung auch an Verbesserungsvorschlägen, regionalen Sozialdialogen und der Aus- und Weiterbildung zu Arbeitsrechten.

### **Wirkung erzielen und Kosten teilen**

Das Engagement von Electronics Watch und seinen Mitgliedern hat bereits zu sichtbaren Verbesserungen geführt. Beispiele hierfür sind das Ende erzwungener Arbeit von Schüler\*innen bei einem großen Serverhersteller in Südchina, die Rückgabe von Pässen und Rückerstattung von Anwergebühren bei einem Einzelteilhersteller in Thailand, garantierte Löhne für Leiharbeiterinnen in Zeiten geringer Produktion bei Foxconn in der Tschechischen Republik sowie verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz bei einem großen Hersteller in Ostchina.

Die Mitgliedsbeiträge bei Electronics Watch sind in drei Gruppen gestaffelt. Sie orientieren sich an der Höhe der jährlichen Ausgaben für IT-Hardware. Bei Mitgliedern mit durchschnittlich jährlichen Ausgaben für IT-Hardware bis unter fünf Millionen Euro beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 1 % der Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 Euro. Für Mitglieder mit durchschnittlich jährlichen Ausgaben ab fünf Millionen Euro und Einkaufsgemeinschaften beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 0,1 % der Ausgaben, höchstens jedoch 60.000 Euro.

### **Praxisbeispiel: ITSH-edu macht es vor**

Die im Verbund ITSH-edu zusammengeschlossenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein haben sich 2017 entschlossen, die faire Herstellung und Beschaffung von IT-Hardware in verstärktem Umfang zu unterstützen. Bei der Gestaltung eines neuen gemeinsamen Rahmenvertrages für die IT-Beschaffung im Jahr 2017 wurde besonderes Gewicht auf die Einhaltung sozial verantwortlicher Kriterien gelegt. Die ITSH-edu ist Mitglied bei Electronics Watch geworden, um die Einhaltung der Kriterien fairer Produktion und Beschaffung bei Anbietern und Herstellern von einer dritten Institution überwachen zu lassen. Diese enge Zusammenarbeit mit Electronics Watch könnte Modellcharakter für Deutschland haben.

## **Praxisbeispiel: Der „Dataport-Weg“**

Dataport ist als Full Service Provider für Informationstechnik der öffentlichen Verwaltung in sechs nördlichen Bundesländern tätig. Im Jahr beschaffen sie für etwa 100.000 Arbeitsplätze ca. 34.000 IT-Produkte.

Was macht den „Dataport-Weg“ aus? Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb, Forderung von Gütezeichen in der Leistungsbeschreibung und eine Konzeptbewertung zur sozialverträglichen Herstellung in den Zuschlagskriterien. Gefordert wird die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen, weitere ILO Konventionen sowie die Vermeidung von Konfliktrohstoffen (3TG = Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) entlang der gesamten Lieferkette. Das Konzept geht zu maximal 10 % in die Qualitätsbewertung ein. Neben der plausiblen Darstellung des Umfangs der Standards und der Reichweite in der Lieferkette, werden Punkte auch für die Regelmäßigkeit der Nachweiserbringung vergeben. Volle Punktzahl ist nur bei halbjährlicher Bericht-erstattung gegenüber Dataport zu erreichen. Dataport setzt auf Verbesserungs-prozesse und auf Dialog. Die Ausschreibung ist im Kompass Nachhaltigkeit zu finden:

[www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user\\_upload/KK-Dokumente/Bremen\\_Dataport\\_Leistungsbeschreibung\\_IT\\_Hardware\\_2017.pdf](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/KK-Dokumente/Bremen_Dataport_Leistungsbeschreibung_IT_Hardware_2017.pdf)

(Uta Umpfenbach – Quelle: Vortrag 22.06.2018 von Henning Elbe, Dataport „Aktuelle Praxisbeispiele sozial nachhaltiger IT-Beschaffung“ – [www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de))

# Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg

Marie Holdik,  
Werkstatt Ökonomie

Ausbeuterische Arbeitsbedingungen vom Rohstoffabbau bis hin zur Endmontage von IT-Geräten haben große Auswirkungen auf die weltweit in der Elektroindustrie arbeitenden Menschen: Nicht geregelte Arbeitszeiten und der Zwang zu Überstunden, ein nicht existenzsichernder Lohn, ausbeuterische Kinderarbeit, Verweigerung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten erzeugen soziale Unsicherheiten und prekäre Arbeitsbedingungen. Mit der Beachtung sozialer Standards in der öffentlichen Beschaffung kann dem entgegengewirkt werden. Bislang gibt es in Baden-Württemberg jedoch weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene verbindliche Vorgaben, bei der IT-Beschaffung auf soziale Nachhaltigkeit zu achten. In einer Studie vom Mai 2018 wurde deshalb untersucht, welche Potenziale sich aus bestehenden Strategien ergeben, um der Berücksichtigung sozialer Kriterien mehr Gewicht zu geben.<sup>1</sup>

## IT-Beschaffung auf Landesebene

Das Referat 51 des Innenministeriums Baden-Württemberg als Abteilung der IT-Koordination des Landes legt grundlegende Kriterien für zu beschaffende IT-Geräte fest. Dies wird über den Arbeitskreis Informationstechnik des IT-Rates, bestehend aus Vertreter\*innen aller Ressorts und weiteren beratenden Mitgliedern, abgestimmt. Die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW), die für alle Leistungen verantwortlich ist, die im Bereich der IT auf Landesebene zu erbringen sind, formuliert dabei die technischen Kriterien. Das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW), dem die Zuständigkeit der gemeinsamen Beschaffung der Landesbehörden obliegt, übernimmt anschließend das formale Vergabeverfahren.

Bestehende Strategien des Landes bieten durchaus institutionelle Anknüpfungspunkte, um bei der Beschaffung soziale Aspekte zu berücksichtigen: Die vom Umweltministerium formulierte und 2014 vom Landeskabinett verabschiedete Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg (Landesstrategie Green IT) geht auf Aspekte sozialer Verantwortung in der Lieferkette ein. Eine ihrer Zielvorgaben ist es, durch die „explizite Aufnahme sogenannter ‚Fairer Geräte‘ in den Warenkorb der Landesbeschaffung“<sup>2</sup> ein Signal an die Öffentlichkeit und an herstellende Firmen zu senden. Auch wurde empfohlen, den Anteil jener Geräte, bei deren Beschaffung soziale Kriterien berücksichtigt werden, kontinuierlich zu erhöhen. Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Leitsätze der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, die 2007 von der damaligen Landesregierung beschlossen wurde, sollten sich dem Koalitionsvertrag von 2016 folgend verstärkt an den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) orientieren.<sup>3</sup> Entsprechend wurden sie in der neuesten Fassung von April 2018 um eine globale Perspektive ergänzt; so heißt es nun, dass „Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“<sup>4</sup> vorangetrieben werden solle. Jedoch schlägt sich dies in der überarbeiteten VwV Beschaffung vom 24. Juli 2018 nicht nieder – ein Widerspruch zum Koalitionsvertrag von 2016, dem zufolge „den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht“<sup>5</sup> gegeben werden soll.

## **IT-Beschaffung der Hochschulen**

Hochschulen haben eigene zentrale Vergabestellen, die den Bedarf an IT-Hardware bündeln und diesen über bestehende Rahmenverträge, eigene Ausschreibungen oder freihändige Vergaben abdecken. Sie sind nicht zur Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung des Landes verpflichtet; ihnen wird dies lediglich empfohlen. Da die Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen zeitliche und fachliche Ressourcen bindet, wurde das Projekt BW-PC als gemeinsame Ausschreibungsplattform initiiert. Es schreibt seit 2007 im Auftrag des Landes für alle staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg IT-Standardgeräte aus. Koordination und Verwaltung des Projektes liegen bei der Universität Freiburg. Die meisten bezugsberechtigten Hochschulen bestellen hier mindestens einen Teil ihrer IT-Standardgeräte. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden in den Ausschreibungen bisher nicht explizit gefordert.

## **IT-Beschaffung der Kommunen und Landkreise**

Da 40 bis 60 Prozent der öffentlichen Beschaffung von Kommunen getätigt werden, ist es wichtig, auch die kommunale Verwaltung in den Blick zu nehmen, um hier Potenziale für sozial verantwortliche Beschaffung herauszuarbeiten. In der Regel werden in Kommunen und Landkreisen IT-Geräte zentral über die eigenen EDV-Abteilungen beschafft. Dabei wird in wenigen Fällen vorgegeben, dass die auf Ausschreibungen bietenden Firmen eine Eigenerklärung zu sozialer Verantwortlichkeit in ihren Lieferketten abgeben; entweder nur für die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 (keine ausbeuterische Kinderarbeit) und 138 (Mindestalter bei Beschäftigung) oder für alle acht ILO-Kernarbeitsnormen.

Kommunen und Landkreise spielen in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Deshalb wurde 2011 vom Landeskabinett die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit initiiert, um nachhaltiges Handeln in Kommunen zu verankern und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen.<sup>6</sup> Neben Nachhaltigkeitsberichten, der Nachhaltigkeitsprüfung sowie dem Energie- und Umweltmanagement ist die nachhaltige Beschaffung ein wichtiges Ziel der Initiative. Seit 2012 veröffentlicht die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) verschiedene allgemeine und produktspezifische Leitfäden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Kommunen. Allerdings gibt es bisher keine Empfehlung, wie soziale Kriterien bei der Beschaffung von IT-Hardware beachtet werden können.

## **Überlegungen zu einer sozial verantwortlichen IT-Beschaffung**

Die Nachhaltigkeitsstrategie setzt wichtige Impulse für eine sozial verantwortliche Beschaffung. Das darin bestehende Verständnis von Nachhaltigkeit, das durch die Aufnahme der SDGs die globale Perspektive einbezieht, legt nahe, bei der Beschaffung von IT-Hardware soziale Standards konsequent zu berücksichtigen. Auch in der Landesstrategie Green IT wird die Aufnahme fair gehandelter IT-Geräte in den Warenkorb der Landesbeschaffung ausdrücklich angesprochen. Allerdings wurden die Nachhaltigkeitsstrategie und die Landesstrategie Green IT bisher bei der IT-Beschaffung nicht angemessen berücksichtigt; genau so wenig wurde sie in der 2018 überarbeiteten VwV Beschaffung beachtet. Dies stellt ein großes strukturelles Defizit dar.

Des Weiteren gibt es praktische Hindernisse: Erstens muss für die Einhaltung sozialer Standards bei der IT-Beschaffung eine Herangehensweise genutzt werden, die auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse setzt. Bieterdialoge, bei denen öffentliche Auftraggeber\*innen deutlich machen können, welche Ziele sie verfolgen, ermöglichen Firmen, sich auf gewünschte Kriterien vorzubereiten, ihre Lieferketten auf soziale Verantwortlichkeit zu überprüfen und diese gemeinsam mit den Zuliefer\*innen zu verbessern. Es gilt, dies als Alternative zu den nicht aussagekräftigen Eigenerklärungen zu nutzen.

Zweitens fehlt für eine an Nachhaltigkeitszielen orientierte Beschaffung ein taugliches Managementsystem: Sie muss auf der Basis klar definierter Ziele und Verantwortlichkeiten gemessen und protokolliert werden. Regel-



mäßige interne und öffentliche Berichte können die Umsetzung unterstützen, positive Erfahrungen weitervermitteln und Hindernisse identifizieren. Drittens müssen diejenigen, die operativ die Beschaffung durchführen, entsprechend aus- und weitergebildet werden, um zu lernen, welche Möglichkeiten es jenseits von Eigenerklärungen und Siegeln gibt, sozial verantwortlich zu beschaffen.



## Anmerkungen

1. Vgl. Marie Holdik 2018. Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg (verfügbar unter: [www.woek.de/publikationen/detail/studie-oeffentliche-beschaffung-von-it-hardware-in-baden-wuerttemberg](http://www.woek.de/publikationen/detail/studie-oeffentliche-beschaffung-von-it-hardware-in-baden-wuerttemberg))
2. Umweltministerium (Hg.) 2014. Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg. Schritte zu einer ressourcenschonenden IT-Struktur in der Landesverwaltung. Kurzfassung: S. 3 (verfügbar unter [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/1\\_Ministerium/Aufgaben\\_und\\_Organisation/Landesstrategie\\_GreenIT\\_Kurzfassung.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/1_Ministerium/Aufgaben_und_Organisation/Landesstrategie_GreenIT_Kurzfassung.pdf)), Hervorhebung im Original
3. Vgl. Bündnis 90/Die Grünen & CDU-Landesverband (Hgg.) 2016. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021: S. 47 (verfügbar unter: [www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509\\_Koalitionsvertrag\\_B-W\\_2016-2021\\_final.PDF](http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF))
4. [www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/leitsaetze.html](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/leitsaetze.html)
5. Bündnis 90/Die Grünen & CDU-Landesverband (Hgg.) 2016 (a.a.O.): S. 47
6. [www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/zielgruppen/kommunen](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/zielgruppen/kommunen)

## Alternative IT-Produkte – sozial verantwortlich produziert

**Thomas Horn,  
DEAB**

Es gibt sie für Kaffee, Tee und Saft, für Sportbälle, Schuhe und Arbeitskleidung: sozial verantwortlich hergestellte Produkte. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) hingegen ist die Zahl der Anbieter von sozial verantwortlich produzierten IT-Geräten bisher sehr überschaubar. Gleichwohl konnten sich in den letzten Jahren einige neue Initiativen auf dem Markt etablieren. Die Produkte reichen von Computermäusen über Smartphones und neuerdings auch Laptops bis hin zu dem für die Produktion benötigten Lötzinn.

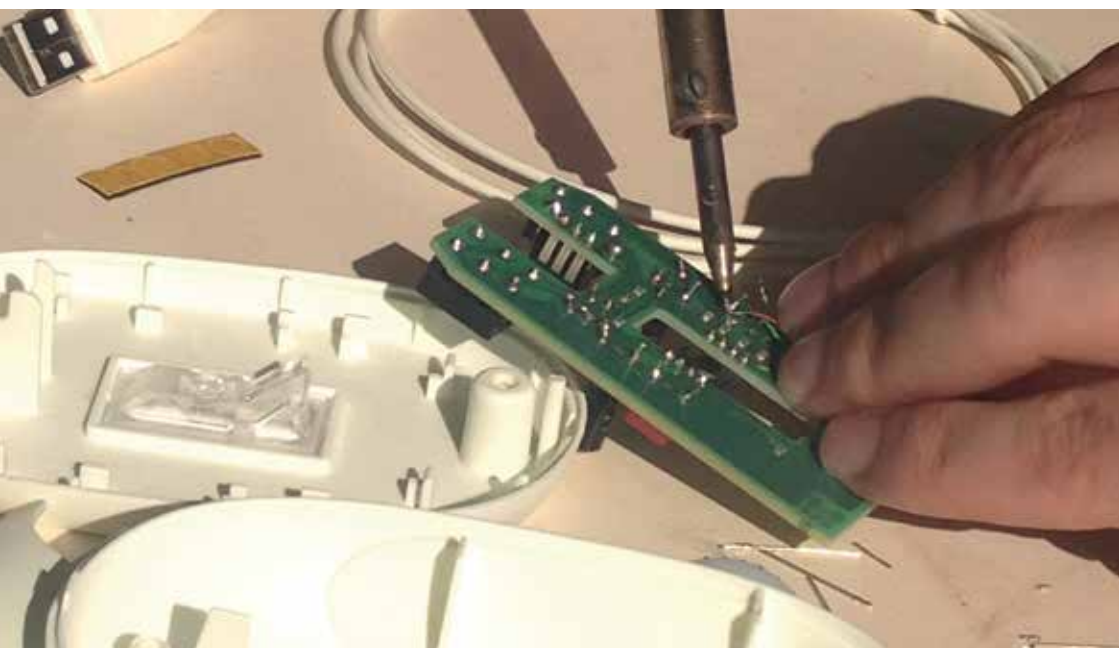
**NagerIT** mit seiner Computermaus gehört zu den ersten Initiativen, die Raum für sozial verantwortlich produzierte IT-Produkte auf dem Markt schafften. Die Gründerin Susanne Jordan brachte 2012 nach vierjähriger Entwicklungszeit die erste Computermaus auf den Markt. Bis heute ist die Maus mit einem sozial verantwortlich produzierten Anteil von ca. 60 % das mit Abstand fairste IT-Gerät auf dem Markt. Kontinuierlich wird daran gearbeitet, diesen Anteil zu erhöhen. NagerIT verwendet seit 2015 Löt-draht aus recyceltem Zinn von der Initiative FairLötet. So werden Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit bei der Bereitstellung des Zinns ausgeschlossen. Auch das Scrollrädchen wird unter fairen Bedingungen bei einer Firma in Franken gefertigt und besteht aus regionalem Holz anstatt aus Kunststoff. Anfangs stammten noch einige Bauteile von unbekanntem chinesischen Produzenten, mittlerweile hat NagerIT Kontakt zu allen Bauteillieferanten aufgebaut. Durch diesen direkten Kontakt ist es möglich, die einzelnen Bauteile sozial verantwortlicher und nachhaltiger herzustellen. So arbeitet NagerIT unter anderem mit der Hochschule Hannover zusammen, um ein Kabel aus Recyclingkupfer mit biobasiertem Kunststoff zu produzieren. Ähnliche Projekte gibt es für die Leiterplatte und die Füßchen. Die Endproduktion der Mäuse (Lötarbeiten und Montage) findet in der Integrationswerkstatt Retex in Regensburg statt. Die Lieferanten der Bauteile werden nach Sozialstandards in ihren jeweiligen Fabriken ausgewählt. Wer allerdings wiederum diese Bauteilhersteller beliefert (z. B. mit Drähten, Folien oder Pasten), darauf hat NagerIT noch wenig Einfluss. Die komplexe Lieferkette elektronischer Geräte ist die größte Herausforderung aller Projekte, die sozial verantwortlich produzierte IT-Geräte etablieren wollen. In der Reichweite hat sich dennoch einiges bewegt: 2017/2018 stattete NagerIT in Niedersachsen alle 20.000 Büroplätze der Polizei mit Computermäusen aus. Damit hat die Initiative NagerIT den Nischenbereich, in dem sie sich bisher aufhielt, verlassen: Nun nutzen 20.000 Menschen,

die bisher möglicherweise keinen besonderen Bezug zu Fairem Handel hatten, eine sozial nachhaltig produzierte Computermaus. Dies schafft über den bisherigen Interessentenkreis hinaus ein Bewusstsein für eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung. NagerIT möchte das Bewusstsein für den Wert der Geräte steigern, indem Nutzer\*innen ermöglicht wird, die Maus selbst zu reparieren oder sogar nachzubauen. Dafür stehen auf der Homepage ausführliche Anleitungen zur Reparatur und zum Selberbauen zur Verfügung. Der Fokus von NagerIT liegt auf der Nachvollziehbarkeit der Lieferkette. Auch dies ist auf der Homepage einsehbar. Die Abbildung der Lieferkette zeigt, wie unübersichtlich diese ist und wie aufwendig es ist, die Ursprungsfabriken bzw. Herkunftsländer aller Einzelteile und Rohstoffe auszumachen und auf Nachhaltigkeit zu prüfen. [www.nager-it.de](http://www.nager-it.de)

### **Praxisbeispiel: IT.Niedersachsen und das Projekt „PolizeiClient“**

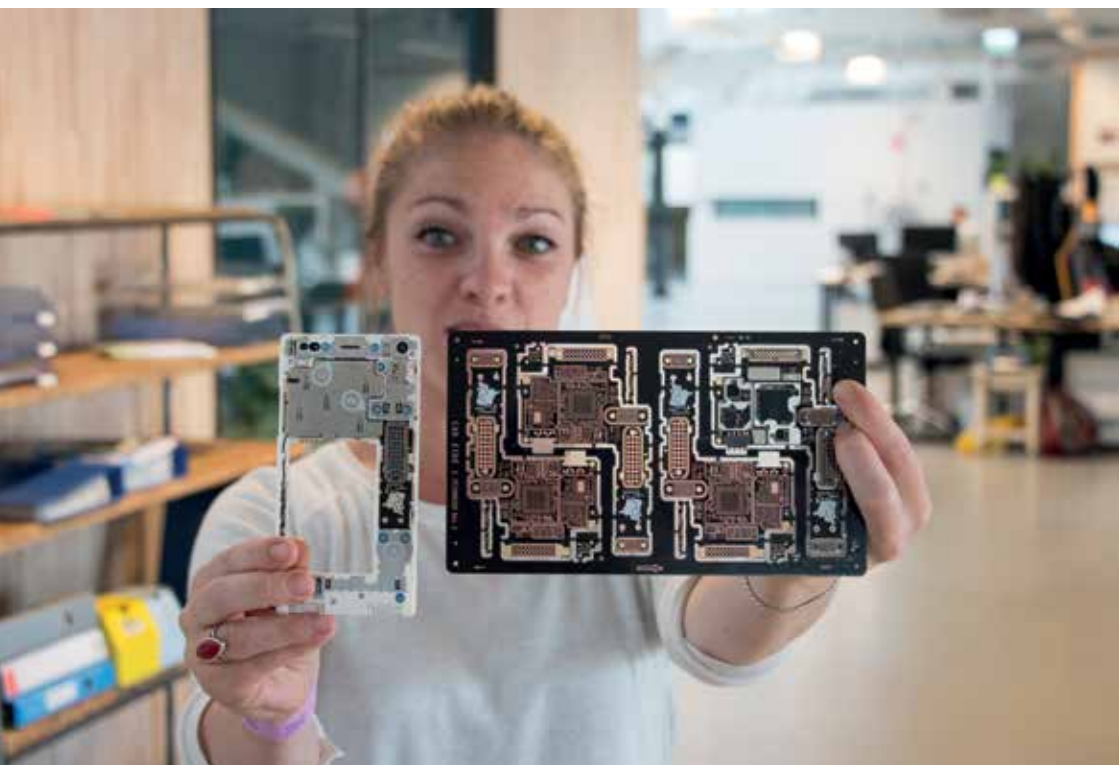
IT.Niedersachsen ist die Zentrale IT-Vergabestelle des Landes Niedersachsen. Durch den Eigenbetrieb wurden in einem Pilotvorhaben „PolizeiClient“ mit einer Laufzeit vom August 2017 bis Herbst 2018 etwa 19.000 IT-Arbeitsplätze der Polizei Niedersachsens modernisiert. Das gesamte Paket – auch mit den peripheren Geräten – wurde auf Basis einer in den bestehenden Rahmenverträgen (2+1+1 Jahre) enthaltenen Klausel im Wettbewerb neu abgefragt. Durch den Austausch der Maus lag keine wesentliche Änderung im Sinne des § 132 GWB vor. Eine vorgeschaltete Marktanalyse hatte gezeigt, dass es kein alternatives Produkt hinsichtlich der gewünschten sozialen und ökologischen Aspekte auf dem Markt gibt. Somit konnte die NagerIT-Maus vorgegeben werden. Zuerst wurde die Lieferfähigkeit bei NagerIT geklärt. Im zweiten Schritt wurden die Unternehmen/Lieferanten befragt. Grundsätzlich waren diese bereit, die alternative NagerIT-Maus einzukaufen. Gewisse Nervosität herrschte jedoch bezüglich der Preisgestaltung, zur Lieferlogistik und zu möglichen Ausfallraten. Negative Rückmeldungen der Kunden in den Dienststellen und auch von den Lieferanten bekam die Vergabestelle bisher noch nicht.

(Uta Umpfenbach – Quelle: Vortrag 22.06.2018 von Jens Lehner, IT.Niedersachsen „Aktuelle Praxisbeispiele sozial nachhaltiger IT-Beschaffung“ – [www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de))



**FairLötet** wurde 2014 im Rahmen der Maker Faire Hannover, unter Beteiligung von NagerIT, ins Leben gerufen. Ziel des Vereins ist neben Bildungs- und Informationsarbeit, die Entwicklung eines fairen Lötzinns aus recyceltem Zinn. Die praktische Umsetzung der Idee des Fairen Handels soll vorangetrieben und nachhaltige Elektronik „auf die Straße“ gebracht werden. Dabei arbeitet die gemeinnützige Initiative mit anderen NGOs und der Industrie zusammen. Impulsgeber waren die massiven Umwelterstörungen durch Zinnabbau in Bangka, Indonesien und der Zinnabbau in der DR Kongo zur Finanzierung des dort herrschenden Bürgerkriegs. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Stannol entwickelte FairLötet das erste recycelte Lötzinn. Somit werden Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umwelterstörung bei der Bereitstellung des Zinns ausgeschlossen. FairLötet sieht sich als Initiative, die ein Wirtschaften unter menschenwürdigen Bedingungen vorantreibt und orientiert sich an den Prinzipien des Fairen Handels. [www.fairloetet.de](http://www.fairloetet.de)

Die Entwicklungen rund um das **Fairphone** sind sicherlich die bekanntesten auf dem Gebiet der sozial verantwortlich produzierten IT-Geräte. Das erste Fairphone kam 2014 nach einer Crowdfunding-Kampagne auf den Markt, mittlerweile gibt es eine zweite Generation. Auch das Fairphone ist, wie die oben beschriebene Computermaus von NagerIT, lediglich ein zum Teil fair produziertes Smartphone. Unablässige Bemühungen von Seiten des Herstellers, das Fairphone noch nachhaltiger zu machen, führten dazu, dass das Fairphone 2 als erstes Smartphone mit dem Umweltsiegel ‚Blauer Engel‘ (RAL-UZ 106 gültig bis 31.12.2018) ausgezeichnet wurde. Folgende Kriterien wurden dafür erfüllt: eine geringe elektromagnetische Strahlenbelastung, Verlängerung der Nutzungsdauer, die Förderung von Rücknahmesystemen und recyclinggerechte Konstruktion sowie die Vermeidung von umwelt- und gesundheitsbelastenden Chemikalien. Darüber hinaus werden für das Fairphone 2 neuerdings vier Mineralien (Zinn, Gold, Tantal und Wolfram) aus konfliktfreien Förderstätten bezogen. „Konfliktfrei“ heißt allerdings nur, dass der Abbau oder Handel der Mineralien keine blutigen Konflikte finanziert. Es sagt jedoch nichts darüber aus, inwieweit bei dessen Abbau Menschenrechte gewahrt oder die Umwelt geschont werden. Zu einem ganzheitlich sozial und ökologisch verantwortlich produziertem Smartphone ist es daher noch ein langer Weg. Das niederländische Unternehmen setzt auf eine modulare Bauweise, die es ermöglicht, das Smartphone auf dem aktuellsten Stand zu halten und selbst zu reparieren. So lassen sich unter anderem Batterie und Kamera jederzeit austauschen und aufrüsten. Fairphone betreibt eine aktive Kommunikationspolitik und versucht, so transparent wie möglich zu agieren. Alle Kosten für Herstel-



lung, Steuern und Investitionen sowie der eigene Gewinn pro Gerät werden genau aufgelistet. Zusätzlich arbeitet Fairphone in China mit der unabhängigen Arbeitsrechtsorganisation TAOS zusammen, welche Sitze in Shanghai und Shenzhen hat, um die Rechte der Arbeiter\*innen zu stärken und strukturelle Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus ist auf der Homepage ein detaillierter Überblick der Zulieferer einsehbar. [www.fairphone.com](http://www.fairphone.com)

Im Gegensatz zu NagerIT und FairLötet, welche hauptsächlich in Deutschland produzieren, geht Fairphone einen anderen Weg und will die Verbesserung dorthin bringen, wo Arbeitsbedingungen besonders prekär sind. Sie beziehen ihre Rohstoffe zum Teil aus Ost-Kongo und lassen ihr Gerät in China fertigen – in der sozial verträglichsten Variante, die möglich ist. Einige Aufregung gab es Mitte 2017 als Fairphone verkündete, den Support und die Ersatzteillieferungen für das Fairphone 1 vollständig einzustellen. Dies zeigte deutliche Schwächen im Nachhaltigkeitskonzept. Dass ein Prozessorhersteller keinen Zugriff auf einen notwendigen Quelltext bietet, hätte sich vorher klären lassen. Es zeigte auch, wie problematisch es ist, wenn der Hersteller einer einzelnen Komponente einen Update-Prozess torpedieren kann. Nun bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung eine Lehre für das Fairphone-Team war, aus der die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Außerdem wird Fairphone dafür kritisiert, dass das Unternehmen auf das Betriebssystem Android – und damit auf Google, eines der mächtigsten Konzerne der Welt – setzt. Diesem Kritikpunkt haben sich die Macher des Fairphone gestellt: Die Community arbeitet an einem eigenen Betriebssystem für das Fairphone. [www.fairphone.com](http://www.fairphone.com)

**SHIFT** ist ein weiteres Unternehmen, welches sich sozial verantwortlichen IT-Geräten verschrieben hat. Das Familienunternehmen aus Hessen, das bereits seit 2003 IT-Zubehör produziert, stieg 2014 ebenfalls durch eine Crowdfunding-Kampagne in die Herstellung von Smartphones ein. Neben den Shiftphones beinhaltet das Sortiment Kopfhörer und Netzgeräte. Aktuell befindet sich das erste Notebook „SHIFT12m“ in der Vorbestellungs- und Entwicklungsphase. Das Shiftphone gibt es mittlerweile in mehreren Ausfertigungen. Das SHIFT6m ist das Einstiegsmodell in den Highend-Bereich und setzt auf den leistungsstarken Helio X27-Prozessor. Es hat einen internen 64GB-Speicher, der erweiterbar ist, und läuft mit dem Betriebssystem Android 8.0. Die weiterentwickelte Version SHIFT6mq enthält einen leistungsstärkeren Prozessor und wird in Kürze erhältlich sein. Mit dem SHIFT5me gibt es auch eine einfachere Variante für alle, die nicht so tief in die Tasche greifen wollen oder können, denen aber ein nachhaltiges Smartphone wichtig ist.

SHIFT selber verzichtet auf den Begriff „fair“ in seinem Namen und den Produktbezeichnungen und möchte lieber Veränderungen (engl. Shift) dort fördern, wo es wichtig und möglich ist. In diesem Kontext ist der Betrieb einer eigenen Fertigung, in Kooperation mit der unabhängigen Arbeitsrechtsorganisation TAOS aus Shanghai, zu verstehen. Laut Website von SHIFT sind in Hangzhou, China zehn Mitarbeiter\*innen mit der Endmontage der Shiftphones beschäftigt. Alle Angestellten sind sozial- und krankensichert und bekommen ein überdurchschnittliches Gehalt bezahlt. Reparaturen bzw. das Recycling der Smartphones finden in Deutschland statt. Bereits jetzt bestehen viele Bauteile aus recycelbarem Material, die Hülle zum Beispiel wird aus über 30 % Recycling-Material hergestellt und ist zu 100 % recycelbar.

Bemerkenswert ist, dass das Shiftphone nach eigenen Angaben ganz ohne das Mineral Coltan, aus dem Tantal gewonnen wird und das eines der vier sogenannten „Konfliktminerale“ ist, auskommt. Stattdessen werden keramische Mikro-Kondensatoren verwendet. SHIFT versucht an der Stelle der Lieferkette anzusetzen, wo ein möglichst großer Multiplikatoreffekt für Verbesserungen zu erwarten ist. In Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen wurde daher eine Materialanalyse durchgeführt, um die exakten Bestandteile und Mengen der verarbeiteten Rohstoffe zu ermitteln. Für den Abbau von Gold wurden, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Minen in der DR Kongo besichtigt, um einen möglichst sozial nachhaltigen Ressourcenabbau in der Zukunft zu garantieren. Bei der Verwendung von Zinn befindet sich SHIFT ebenfalls im Austausch mit Stannol, um die Möglichkeiten des Einsatzes von recycelten Lötzin in der Platinenbestückung auszuloten. Bereits jetzt wird Lötzin der Initiative FairLötet in der Endproduktion und bei den Reparaturen eingesetzt. Wie Fairphone setzt auch SHIFT auf eine modulare Bauweise, die das Austauschen von Bauteilen und das Aufrüsten erleichtert. Um die Kreislaufwirtschaft so effizient wie möglich zu gestalten, erhebt SHIFT auf jedes Mobiltelefon 22 Euro Gerätepfand. Darüber hinaus werden Hardware-Upgrades angeboten; hierbei können gebrauchte Shiftphones im Austausch für vergünstigte, neue eingesendet werden. Dies ermöglicht SHIFT die „Second-Life“-Nutzung des Smartphones bzw. eine effiziente Wiederverwertung der Rohstoffe. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der modularen Bauweise sollte die Nachrüstung einem Neukauf jedoch immer vorgezogen werden. [www.shiftphones.com](http://www.shiftphones.com)

Die Beispiele zeigen, dass es durchaus möglich ist, nachhaltigere und sozial verantwortliche IT-Geräte zu produzieren. Somit wird das Thema hoffentlich stärker ins Bewusstsein rücken und auch Nachahmer\*innen in anderen Elektronik-Bereichen finden, damit sich in naher Zukunft faire Alternativen in der Informationstechnik nahtlos in das bereits bestehende Angebot von Kaffee, Saft und Arbeitskleidung einreihen.





## Quellen

Im Germanwatch-Blickpunkt: Smart und fair? Vier Handy-Modelle, Februar 2018, <http://germanwatch.org/de/15066>

Im Germanwatch-Blickpunkt: Aktuelles zum Fairphone, November 2015, <http://germanwatch.org/de/8133>

Im Germanwatch-Blickpunkt: Die Computermaus von NagerIT, Februar 2014, <http://germanwatch.org/de/8134>

Fairphone leistet Pionierarbeit – Mineralien sind jetzt konfliktfrei, Fairer Handel Aktuell, 04.07.2016, <http://www.fairer-handel-aktuell.de/2016/07/04/fairphone-leistet-pionierarbeit-bei-konfliktmineralien/>

Vertrauensfrage – Das angeblich faire Android-Smartphone Shift 5.1, c't Magazin, September 2016 S.64, <https://www.heise.de/select/ct/2016/9/1461914075736098>

Fallstudie zu Umwelt- und Sozialauswirkungen der Zinnförderung in Bangka-Belitung, Indonesien, Umweltbundesamt, 2014, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/umsorens\\_fallstudie\\_zinn\\_indonesien\\_finale\\_version.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/umsorens_fallstudie_zinn_indonesien_finale_version.pdf)

## Hintergrundinformationen zu Lieferketten der Informations- und Kommunikationstechnik

Annie Callaway 2017: Demand the Supply. Ranking Consumer Electronics and Jewelry Retail Companies on Their Efforts to Develop Conflict-Free-Minerals Supply Chains from Congo

[https://enoughproject.org/wp-content/uploads/2017/11/DemandTheSupply\\_EnoughProject\\_2017Rankings\\_final.pdf](https://enoughproject.org/wp-content/uploads/2017/11/DemandTheSupply_EnoughProject_2017Rankings_final.pdf)

Antonia Reichwein & Johanna Sydow (Germanwatch e.V.) 2018: Hintergrundpapier. Wege aus der Reparaturkrise? Das US-amerikanische „Right to Repair“

[https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Wege%20aus%20der%20Reparaturkrise\\_0.pdf](https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Wege%20aus%20der%20Reparaturkrise_0.pdf)

Christliche Initiative Romero e.V. 2017: Mexiko – Gewaltrohstoffe für Deutschlands Industrie?

[www.ci-romero.de/produkt/studie-mexiko-gewaltrohstoffe-fuer-deutschlands-industrie](http://www.ci-romero.de/produkt/studie-mexiko-gewaltrohstoffe-fuer-deutschlands-industrie)

Deutsche Umwelthilfe e.V. 2018: Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen in der Informations- und Kommunikationstechnik. Analyse und Empfehlungen am Beispiel Smartphone, Telefon und Router

[www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Kreislaufwirtschaft/Elektroger%C3%A4te/180115\\_DUH-Studie\\_Nachhaltigkeit-IKT-Industrie.pdf](http://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kreislaufwirtschaft/Elektroger%C3%A4te/180115_DUH-Studie_Nachhaltigkeit-IKT-Industrie.pdf)

Global Witness 2017: Time to dig deeper

[www.globalwitness.org/en/campaigns/democratic-republic-congo/time-dig-deeper](http://www.globalwitness.org/en/campaigns/democratic-republic-congo/time-dig-deeper)

Hannah Pilgrim & Merle Groneweg & Michael Reckordt (PowerShift e.V.) 2017: Ressourcenfluch 4.0. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Industrie 4.0 auf den Rohstoffsektor

<https://power-shift.de/wp-content/uploads/2017/02/Ressourcenfluch-40-rohstoffe-menschenrechte-und-industrie-40.pdf>

Johanna Sydow & Antonia Reichwein (Germanwatch e.V.) 2018: Governance of Mineral Supply Chains of Electronic Devices. Discussion of Mandatory and Voluntary Approaches in Regard to Coverage, Transparency and Credibility

<https://germanwatch.org/de/15532>

Josephine Valeske & Antonia Reichwein (Germanwatch e.V.) 2018: Smart and fair? Vier Handy-Modelle im Germanwatch-Blickpunkt

<https://germanwatch.org/de/15066>

Karin Küblböck & Hannes Grohs (ÖFSE) 2017: Konfliktmineralien: Auswirkungen der bisherigen Regulierungsinitiativen und Schlussfolgerungen für die Implementierung der EU-Verordnung

[www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Studien/5\\_Konfliktmineralien\\_Studie\\_Kueblboeck\\_Grohs\\_Jaenner2017.pdf](http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Studien/5_Konfliktmineralien_Studie_Kueblboeck_Grohs_Jaenner2017.pdf)

Karoline Kickler & Gudrun Franken (BGR) 2017: Sustainability Schemes for Mineral Resources: A Comparative Overview

[www.bgr.bund.de/EN/Themen/Min\\_rohstoffe/Downloads/Sustainability\\_Schemes\\_for\\_Mineral\\_Resources.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bgr.bund.de/EN/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/Sustainability_Schemes_for_Mineral_Resources.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Karsten Schicke & Marina Proske (Fraunhofer IZM) & Philipp Sommer (Deutsche Umwelthilfe e.V.) 2016: Wie nachhaltig ist das Fairphone 2? Ergebnisse einer Expertenbefragung

[www.duh.de/uploads/media/160701\\_Fraunhofer\\_DUH\\_Nachhaltigkeit\\_des\\_Fairphone2\\_Endbericht.pdf](http://www.duh.de/uploads/media/160701_Fraunhofer_DUH_Nachhaltigkeit_des_Fairphone2_Endbericht.pdf)

Norma J. Martinez 2015: Die Serversklaven, Rechtsverletzungen und Zwangspraktika in der Lieferkette von IT-Hardware europäischer Universitäten

[http://www2.weed-online.org/uploads/weed\\_serversklaven\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/weed_serversklaven_web.pdf)

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.: Themen sind z. B. Fairer Computer und IT: Ressourcen, Produktion und Entsorgung

[www.fiff.de](http://www.fiff.de)

Der Runde Tisch Reparatur wurde 2015 von Unternehmen, Verbänden und Organisationen gegründet. Ziel ist es, die Reparaturfähigkeit zu stärken, den Ressourcenverbrauch zu senken und lokale Wirtschaft zu fördern. Dies wurde als Forderung an die Politik gestellt.

[www.runder-tisch-reparatur.de](http://www.runder-tisch-reparatur.de)

# Hilfestellungen zur IT-Beschaffung

## Literatur und Leitfäden

Annelie Evermann 2015: Die globalisierte Informations- und Kommunikationsbranche. Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Beschaffung auf die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette

[https://www2.weed-online.org/uploads/weed\\_ikt\\_einfluss\\_de\\_laser.pdf](https://www2.weed-online.org/uploads/weed_ikt_einfluss_de_laser.pdf)

Annelie Evermann 2016: Praxisbeispiele. Sozialverantwortliche IT-Beschaffung

[http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_aufgabe\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_aufgabe_web.pdf)

Annelie Evermann 2017: Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Potentiale der öffentlichen IT-Beschaffung für soziale Nachhaltigkeit

[http://www2.weed-online.org/uploads/kurzstudie\\_rlp\\_saarland\\_hessen\\_2017\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/kurzstudie_rlp_saarland_hessen_2017_web.pdf)

DanWatch & SACOM & WEED e.V. 2014: Zeit für einen Wandel. IKT-Arbeitsbedingungen in Asien und die Rolle der öffentlichen Beschaffung

[http://www2.weed-online.org/uploads/weed\\_wandel2014.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/weed_wandel2014.pdf)

Hessisches Ministerium für Finanzen 2015/2016: Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Computern und Monitoren

[www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?IdDocument=1524&view=knbdownload](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?IdDocument=1524&view=knbdownload)

Marie Holdik 2018: Öffentliche Beschaffung von IT-Hardware in Baden-Württemberg. Stand und Potenziale für die Berücksichtigung sozialer Kriterien

[www.woek.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/publikationen/beschaffung/woek\\_2018\\_oeffentliche\\_beschaffung\\_von\\_it-hardware\\_in\\_baden\\_wuerttemberg.pdf](http://www.woek.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/beschaffung/woek_2018_oeffentliche_beschaffung_von_it-hardware_in_baden_wuerttemberg.pdf)

Umweltministerium Baden-Württemberg & LUBW 2017: Nachhaltige Beschaffung konkret. Arbeitshilfen für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen

[http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf)

Uwe Kleinert 2017: Global verantwortliche Beschaffung für Pioniere. Handreichung für den Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Kommunen in Baden-Württemberg

[www.woek.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/publikationen/beschaffung/woek\\_2017\\_global\\_verantwortliche\\_beschaffung\\_fuer\\_pioniere.pdf](http://www.woek.de/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/beschaffung/woek_2017_global_verantwortliche_beschaffung_fuer_pioniere.pdf)

## Websites

[www.pcglobal.org](http://www.pcglobal.org)

Die Website von WEED e.V. bietet Hintergrundinformationen aus dem Bereich der IT-Produktion und laufend aktualisierte Hilfestellungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung.

[www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)

Das Portal bietet eine produktspezifische Suche nach Gütezeichen und deren Vergleich an. Es können Praxisbeispiele abgerufen werden. GIZ und SKEW betreuen das Portal.

[www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de)

Das Portal ist aus einer Initiative der Bundesregierung entstanden und bietet Orientierung beim nachhaltigen Einkauf. Für eine Auswahl an Produktgruppen werden Gütezeichen nach Sozial- und Umweltstandards vorgestellt und bewertet.

[www.electronicswatch.org/de](http://www.electronicswatch.org/de)

Electronics Watch ist eine Monitoring-Organisation für faire Arbeitsbedingungen in der globalen Computerproduktion. Sie unterstützen Beschaffungsstellen bei der Einforderung und Überprüfung von Sozialstandards.

[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

Die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (Beschaffungamt des Bundesministeriums des Innern) bietet Informationen zu Gesetzen, Regelungen sowie Leitfäden und Praxisbeispielen aus Bund, Ländern und Kommunen.

[www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung](http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung)

Das Umweltbundesamt bietet Infos und Hilfestellungen zu ökologischen Aspekten bei der Beschaffung an, u. a. zur Berechnung von Lebenszykluskosten.

[www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung/](http://www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung/)

Bei der Werkstatt Ökonomie e.V. ist der Eine Welt Fachpromotor für nachhaltige öffentliche Beschaffung und Unternehmensverantwortung in Baden-Württemberg angesiedelt. Auf der Seite finden sich Infos, Materialien und Termine, vor allem mit dem Fokus auf Baden-Württemberg.

[www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de)

Website zur Dokumentation der Konferenzreihe „Nachhaltige IT-Beschaffung“, die seit 2012 an verschiedenen Orten stattfindet.

## Autor\*innen



**Uwe Kleinert** ist Mitarbeiter der Werkstatt Ökonomie in Heidelberg im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ und ist Fachpromotor für nachhaltige öffentliche Beschaffung und Unternehmensverantwortung in Baden-Württemberg.

**Uta Umpfenbach** ist Projektreferentin für nachhaltige öffentliche Beschaffung beim Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB).



**Dr. Claude Kabemba** ist der Direktor der Organisation Southern Africa Resource Watch. Er ist Experte für den Abbau natürlicher Ressourcen im südlichen Afrika.

**Len Abe** ist ein Arbeitsrechtsaktivist aus China. Er setzt sich für die Rechte von Wanderarbeiter\*innen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in chinesischen Fabriken ein.



**Katja Gnitke** arbeitet als Fachanwältin für Vergaberecht im Anwaltsbüro WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB in Berlin.



**Annelie Evermann** ist Referentin für nachhaltige Produktion und öffentliche Beschaffung bei WEED – Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung in Berlin.

**Sören Enholm** ist Geschäftsführer von TCO Development in Stockholm.



**Dr. Peter Pawlicki** arbeitet als Leiter Outreach & Education für die Organisation Electronics Watch.

**Marie Holdik** ist Mitarbeiterin der Werkstatt Ökonomie und der KASA in Heidelberg.



**Thomas Horn** hat beim Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) als Praktikant für das Projekt „Sozial verantwortliche IT-Beschaffung“ gearbeitet.

Herausgeber



Dachverband Entwicklungspolitik  
Baden-Württemberg e.V.

**DEAB** Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V.  
Vogelsangstr. 62 | 70197 Stuttgart  
info@deab.de | www.deab.de

WERKSTATT **WOEK** ÖKONOMIE

**Werkstatt Ökonomie e.V.**  
im WeltHaus Heidelberg | Willy-Brandt-Platz 5 | 69115 Heidelberg  
info@woek.de | www.woek.de

**Mehr Recht als billig**  
**Baden-Württemberg kauft verantwortlich ein**  
ein gemeinsames Projekt von DEAB und  
Werkstatt Ökonomie  
[www.mehr-recht-als-billig.de](http://www.mehr-recht-als-billig.de)



**Baden-Württemberg kauft verantwortlich ein**